

Hessisches Pfarrblatt

Zweimonatsschrift für Pfarrerinnen und Pfarrer aus Hessen-Nassau und Kurhessen-Waldeck

Wechsel in der Schriftleitung

Brief der Pfarrvereins-Vorsitzenden **27**

Haus der Stille

„Mensch, damals in Elgershausen!“ **27**

Pfarrverein in der EKHN

Vielfältigere Gesellschaft, schrumpfende Kirchen **29**

Toleranz im Protestantismus

Von der Duldung zum Schutz des Gewissens **31**

Digitalisierung

Blick auf die Opfer **39**

Liebe Leserin, lieber Leser,

Manchmal hapert es an der Technik. Ingo Schütz hat mir sehr organisiert die nötigen Adressen und Unterlagen für die Erstellung des Hessischen Pfarrblattes weitergegeben. Herzlichen Dank, lieber Ingo! Aber es hat viele Gespräche und Wochen gedauert, bis ich überhaupt eine E-Mail-Adresse für die Schriftleitung beim Hessischen Pfarrblatt bekommen habe: schriftleitung-pfarrverein@ekhn.de. Zuvor konnte ich die E-Mail nur direkt von einer etwas archaischen Webseite aus den Anfängen der Internetzeit abrufen.

Manchmal hapert es an der Technik – das ist ärgerlich. Zwischendurch habe ich mich schon gefragt, ob mir diese Anfangsschwierigkeiten irgendetwas sagen wollen. Nehme ich diese als Warnung vor der neuen Tätigkeit oder schlicht als Probleme digitaler Technik? Als gegeben oder überwindbar? Die gegenwärtige Digitalisierung hat auch die Kirchen ergriffen, aber man kann sie sehr unterschiedlich bewerten. In diesem Heft setzt sich Werner Thiede mit der aus seiner Sicht unkritischen Haltung der Landeskirchen auseinander (Seite 39).

Manchmal hapert es nicht an der Technik, sondern an der Unterschiedlichkeit der Ziele: In Johannes 18, 28-38 lässt das Evangelium den römischen Statthalter fast slapstickreif von Pontius zu Pilatus rennen – um doch nichts zu erreichen: Raus aus dem Prätorium, um mit „den Juden“ zu verhandeln, wieder rein in seinen Amtssitz, um mit dem Gefangenen Jesus zu sprechen – und wieder raus, um nur ja keine Schuld am Tod des Angeklagten zu haben. In einer für einen römischen Statthalter unwürdigen Art schafft es das Evangelium, Pilatus als Getriebenen hinzustellen, um zu verschleiern, dass letztlich er das Todesurteil gesprochen hat. Vermutlich war es Ziel des Textes, den römischen Staat zu entlasten, um die entstandenen Gemeinden zu schützen: Ihre Texte sprechen von der Hinrichtung eines Unschuldigen, aber nicht vom Justizskandal. Auf der Textebene ist der Zielkonflikt deutlich: „Die Juden“ wollen, dass Jesus getötet wird, können (oder wollen?) aber nicht selbst entscheiden. Umgekehrt muss Pontius Pilatus entscheiden, will aber auf keinen Fall verantwortlich werden.

Eigenartig ist, dass Pontius Pilatus in dieser Szene fast als ein einfühlsamer toleranter

Herrscher erscheint, der mit seinen jüdischen Untertanen verhandelt und ernsthaft versucht, Jesus zu verstehen. Toleranz ist nicht gerade die erste Tugend, die man Religionen nachsagt. Zu gut wissen Glaubende, dass es zuweilen auch ein „Nein ohne jedes Ja“, ein „Hier stehe ich, ich kann nicht anders“, braucht, weil die Verhältnisse zu ungerecht sind oder eine Überzeugung durch einen Kompromiss undeutlich würde. Hendrik Stössel verfolgt in diesem Heft die Entwicklung des Toleranzgedankens von einer bloßen Duldung der noch zu Überzeugenden bis zur Glaubensfreiheit – und protestantische Anstöße dazu. Spannend ist, dass er ein Gebiet findet, das schon im 16. Jahrhundert Anfänge dieser Glaubensfreiheit kannte: Siebenbürgen (Seite 31).

Alle Texte im Hessischen Pfarrblatt geben die Meinung der jeweiligen Autor*innen wieder, nicht die der Schriftleitung oder des Vorstands eines der Pfarrvereine – mit Ausnahme der jeweiligen Vorstandsberichte. In diesem Heft berichtet Martin Zentgraf über die Flexibilisierung des Ruhestandseintritts ebenso wie über den Nachwuchs fürs Pfarramt (Seite 29). Wann immer Sie im Pfarrblatt etwas irritiert: Ärgern Sie sich nicht, sondern schreiben Sie einen Gegenentwurf – und machen das Hessische Pfarrblatt so zu dem, als was es Zentgraf bezeichnet: eine Diskursplattform der hessischen Pfarrerinnen und Pfarrer.

Pilatus beendet das Verhör mit einer unbeantworteten Frage: „Was ist Wahrheit?“ Das kann ein Stoßseufzer sein, ist aber oft auch in philosophischer Tiefe ausgelegt worden. Die Frage wird den Foltertod Jesu nicht verhindern, der im nächsten Kapitel folgt. Aber sie lädt ein zum Innehalten - in jeder Passionszeit. Sie zeigt mir meine Begrenzung und deutet das Recht der anderen an – und eine Wahrheit, die uns verbinden könnte, wenn wir die Ruhe haben, auf sie zu hören. Dass das Haus der Stille wegen mangelnder Unterstützung geschlossen wurde, hat Michael Heymel im vorigen Heft geschrieben. Doch die Arbeit der geistlichen Vertiefung ist zu wichtig, um es einfach zu vergessen. Lesen Sie, was bleibt – in der Abschiedspredigt zum Haus der Stille von Propst Oliver Albrecht (Seite 27).

Ihnen eine gesegnete Passions- und Osterzeit!

Ihr Martin Franke

WECHSEL IN DER SCHRIFTLLEITUNG

Brief der Pfarrvereins-Vorsitzenden

Lieber Herr Schütz,

„Liebe Leserin, lieber Leser, und in jedem Anfang wohnt ein Zauber inne“ begannen Sie Ihr erstes Editorial im Heft 1 im Jahr 2014. Und weiter: „Hesse deutet das Leben als ein Durchschreiten verschiedener Lebensräume und zeigt: Wer in eine neue biographische Phase eintritt, der muss zugleich Abschied nehmen von Altem, das ihm lieb geworden ist. Freude und Trauer vermischen sich dabei.“

Nun haben Sie sich im vergangenen Jahr entschieden, andere Schwerpunkte in Ihrem Leben zu setzen, was nun leider mit dem Abschied aus der Schriftleitung des Hessischen Pfarrblattes verbunden ist. Trauer über den Abschied, Freude, sich neuen Aufgaben und Herausforderungen widmen zu können.

An dieser Stelle sagen wir Ihnen – auch im Namen der Leserinnen und Leser – herzlichen Dank für 30 weitere Ausgaben, Editorials und die mit jeder Ausgabe verbundene Sichtung und redaktionelle Bearbeitung aller Beiträge. Danke auch für die Begleitung des Übergangs mit Ihrem Nachfolger, der auch noch mit einem Wechsel der Druckerei verbunden war, weil die Druckerei Plag in Schwalmstadt zum Ende des Jahre 2018 Insolvenz angemeldet hat.

Wir danken Ihnen nochmals recht herzlich und wünschen Ihnen und Ihrer Familie Gottes Segen und viel Freude, neue Akzente setzen zu können!

Frank Illgen und Dr. Martin Zentgraf

Lieber Herr Franke,

herzlich begrüßen wir Sie als neuen Schriftleiter und freuen uns mit Ihnen einen kompetenten Nachfolger gefunden zu haben. Gemeinsam mit Herrn Schütz haben Sie bereits diese Ausgabe betreut. Wir wünschen Ihnen für die weitere Arbeit viele Zusendungen und eine gute Hand bei der Auswahl und Gottes Segen zum Gelingen.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen!

Frank Illgen und Dr. Martin Zentgraf

HAUS DER STILLE

„Mensch, damals in Elgershausen!“

Oliver Albrecht

Nach fast 26 Jahren geistlicher Arbeit und Impulse hat das „Haus der Stille“ der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau seine Arbeit wegen mangelnder Unterstützung eingestellt, wie Michael Heymel im Hessischen Pfarrblatt 01/2019 (Seite 3) berichtete. Im Folgenden dokumentieren wir die Abschiedspredigt von Propst Oliver Albrecht vom 2.2.2019 in der Bad Homburger Erlöserkirche.

Liebe Gemeinde!

Wir sind zusammengekommen, um Abschied zu nehmen von einem Traum, der Wirklichkeit geworden ist. Lange und segensreich hat das Haus der Stille unsere Kirche begleitet, in ihren Gemeinden und Menschen. Gott sei Dank dafür.

Dank aber auch den Menschen, die diese Arbeit getragen haben, mit so viel Engagement und Liebe, Ausdauer und Kreativität. Vor allem aber aus ruhigem, tiefem und gewissem Glauben. Ein Glaube, der aus dem Hören und Beten, vor allem aus den Psalmen kommt: Das ist Euer großes Geschenk an unsere Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und nicht nur an sie.

Diese Arbeit hört so jetzt auf. Sie ist an ihr Ziel gekommen und damit – Gott sei es geklagt! – auch an ihr Ende. Es geht nicht weiter, es ist vorbei. Und deswegen ist heute ein trauriger Tag. Da gibt es nichts zu rütteln. Wohin sollten wir gehen mit unserer Traurigkeit, wenn nicht zu Gott? Wir haben in den vergangenen eineinhalb Jahren viele Gespräche

geführt und überlegt, wie es weitergeht. Irgendwann war es traurig und gewiss: Es geht nicht weiter. Das wollen und müssen wir vor Gott bringen. Heute in diesem Gottesdienst.

Ein Termin war schnell gefunden, aber erst in der Vorbereitung bemerkten wir, was für ein Tag das ist, den wir ausgewählt hatten: Lichtmess, der Tag der Darbringung des Herrn im Tempel. Deswegen werde ich Ihnen heute nicht irgendetwas erzählen, sondern diesen wunderbar vertrauten Text aus dem 2. Kapitel des Lukasevangeliums auslegen, den vorgegebenen Predigttext für heute. Denn das gehört zu den Dingen, die wir gelernt haben im Haus der Stille: dass es gut ist, sich die Dinge vorgeben zu lassen, zu hören und nicht schon vorher alles besser zu wissen.

Ich lese uns aus dem **Lukas-Evangelium Kapitel 2, die Verse 22 bis 40.**

Gott, schenke uns ein Herz für Dein Wort und ein Wort für unser Herz. Amen.

Liebe Gemeinde, unser Schöpfer, der Gott Israels und der Vater Jesu Christ, ist der Schöpfer von allen Dingen in dieser Welt, von den geistlichen und von den irdischen. Das festzuhalten, war eine der wichtigsten Erkenntnisse und Kämpfe der frühen Kirche. Denn wie einfach wäre es gewesen, die schönen, geistlichen Dinge irgendeinem „lieben“ Gott zuzuschreiben und alles Weltlich-irdische irgendeinem Demiurgen oder gar dem Teufel selbst. Und so steckt in jeder weltlichen Weisheit auch eine geistliche, und in jeder geistlichen Erkenntnis auch eine weltliche.

Unserem Predigttext liegt zunächst einmal die einfache und tröstliche, aber doch ganz weltliche Erkenntnis zugrunde, dass es für einen alten Menschen einfacher ist zu sterben, wenn er sieht, dass das Leben weitergeht: „Da nahm Simeon Jesus auf seine Arme und lobte Gott.“ Was für ein starkes, archetypisches Bild: der Greis und das erst acht Tage alte Kind. Nicht sein Enkelkind, aber unvertraut in unserer Seele, ein ganz tiefer Wunsch in uns, je älter wir werden: Das wir ein Kind, das Kind, in unseren Armen halten, das uns in Frieden und getröstet sterben lässt. Wie oft fallen in unserem Leben Geburt und Tod zusammen, wie schlicht und einfach und doch ganz irdisch ist der Trost: Aber sie/er hat das Kind noch gesehen, auf dem Arm gehalten gar.

Simeon und auch Hanna, die wir oft vergessen und deren Gegenwart im Tempel und von dem Herrn in manchen Perikopenordnungen gar gestrichen wird: diese alte Frau,

dieser alte Mann stehen für uns – für uns Alte wie Junge, die nicht von dieser Erde gehen wollen, ohne dass sie gesehen haben, wie das Leben weitergeht. „Nun lässt Du Deinen Diener in Frieden fahren.“ Tausendfach habe ich, haben Sie das in der Komplet gesungen und nicht nur an die Nacht gedacht, die vor uns lag.

Diese Geschichte von Simeon und Hanna versteht jeder, ob er an Gott glaubt oder nicht. Doch im Glauben, so ist es unsere bescheidene und doch großartige Erfahrung, leuchtet sie noch heller und wärmer. Denn Simeon sagt ja nicht: „Denn nun haben meine Augen mein Enkelkind gesehen.“ Also einen Menschen, für den seit seiner Geburt feststeht, dass er auch einmal alt wird und sterben. Einen Menschen, von dem man, wenn alles so einigermaßen gut läuft, wird sagen können am Ende: Er hat sein Enkelkind auf den Armen gehalten. Diese ewige Wiederholung ist ja nicht nur tröstlich.

Simeon sagt vielmehr: „Meine Augen haben deinen, Gottes Heiland, Retter, Erlöser gesehen, das Heil, das du bereitet hast vor allen Völkern, ein Licht zur Erleuchtung der Heiden und zum Preis deines Volkes Israel.“

Ein Licht zur Erleuchtung: An Lichtmess feiern wir mit Hanna und Simeon, mit Maria und Josef mehr als die Wiederkehr des immer Gleichen. Ohne diese schöne Sache mit den Großeltern und Enkelkindern abzuwerten, gibt Lichtmess ihr eine neue Tiefe, einen Grund, der noch stärker trägt als die ewige und ja eben doch nicht ewige Abfolge der Generationen. Weil Jesus eben nicht das Enkelkind von Simeon und Hanna ist, kann er die Erlösung, das Heil aller Völker, aller Menschen sein. Wir leben eben nicht nur einfach in unseren Enkelinnen und Enkeln weiter. Ein Enkel ist ein schöner, aber ein kleiner Trost für eine Familie; Jesus Christus ist der Trost der ganzen Welt – ein großer Trost für Menschen wie Hanna etwa, die keine Kinder und Enkelkinder haben, ein Licht zur Erleuchtung und Befreiung über die Kreisläufe des Lebens und der Natur hinaus. 30 Jahre später, die Auferstehung dessen, der jetzt noch ein acht Tage altes Kind ist, das ist dann doch ein noch größeres Wunder als die Geburt eines Kindes.

So geht Lichtmess. Und so stehen wir heute mit Hanna und Simeon vor Gott. Wir spüren wie die beiden, dass etwas zu Ende geht. Nicht unser Leben und vielleicht doch: Das Haus der Stille war für viele Leben, mehr als ein Projekt auf alle Fälle. Wir schauen an diesem Tag, an Lichtmess 2019, das schon auch etwas

von einer Beerdigung hat und in jedem Fall ein trauriger Tag ist, auf Gott und halten ihm unsere leeren Hände hin. Damit Gott uns den Christus hineinlegen kann.

Wir haben die irdische Hoffnung, dass unser Herzensanliegen in unserer Kirche weiterlebt. Wir sehen die Kinder und Enkelkinder unserer Arbeit in den Gemeinden – und vor allem in den Herzen der Menschen. Auch wenn die Zeit vorbei ist – vielleicht ist sie am Ziel. Das Haus der Stille gehört auch weiter zu der großen Bewegung, die uns das Hören auf Gottes Wort neu gelehrt hat. Denn das versteht doch jedes Kind: Hören kann ich nur, wenn ich selbst ruhig bin und still. Weil wir das im lauten Alltag dieser Welt so beklagenswert selten hinbekommen, habt Ihr uns die Räume der Ruhe, ein Haus der Stille geschenkt. Gott sei Dank dafür.

So ist diese irdische Hoffnung schon zugleich eine himmlische. Denn das Haus der Stille ist ein Türöffner für die Ruhe des Himmels, die Kraft aus der Ewigkeit, die Liebe Gottes, die in unser Herz strömen will. Gewiss, das Haus der Stille lebt in Kindern und Enkelkindern weiter, in vielen Initiativen und Projekten unserer Kirche und unserer Gemeinden, die ohne Euch nicht denkbar gewesen wären.

Aber eben nicht nur. Das Haus der Stille ist auch bei Gott aufgehoben. Er wird sich daran erinnern, er wird uns daran erinnern, wenn wir eines Tages vor ihm stehen. „Mensch, damals in Elgershausen“, wird er sagen. Ich glaube, das wird ein großer Moment.

*Propst Pfr. Oliver Albrecht
Schwalbacher Straße 6, 65185 Wiesbaden*

PFARRVEREIN IN DER EKHN

Vielfältigere Gesellschaft, schrumpfende Kirchen

Dr. Martin Zentgraf

Diskursplattform und Vereinsschrift: das Hessische Pfarrblatt

Sechsmal im Jahr erreicht Sie das Hessische Pfarrblatt: Schon seit vielen Jahren bringen wir es gemeinsam mit dem Pfarrverein der EKKW für alle Mitglieder heraus. Dieses publizistische Organ unseres Vereins gibt uns die Möglichkeit Vereinsangelegenheiten im engeren Sinn (wie die Einladungen zur Mitgliederversammlung und zum Pfarrtag) zeitnah zu veröffentlichen. Noch wichtiger ist das Pfarrblatt allerdings als Diskursplattform unserer Berufsgruppe in den hessischen evangelischen Kirchen. Die Beiträge zu theologischen, kirchenhistorischen und kirchenpolitischen Themen und Buchbesprechungen werden in vielen Fällen von Mitgliedern unserer Vereine geschrieben. Es finden sich auch wichtige Texte von Autorinnen und Autoren anderer Landeskirchen. Regionaler Bezug und überregionale Bedeutung vieler Aufsätze kennzeichnen die hohe Qualität. Die Auflage beträgt circa 3600 Exemplare und liegt damit höher als die von theologischen Fachzeitschriften. Zusammen mit dem Deutschen Pfarrerverein erhalten unsere Mitglieder eine breite theologische Information, interessante Diskussionsbeiträge, Berichte aus Kirche und Diakonie sowie Predigthilfen.

Bei einer Befragung hat der Verband der Pfarrvereine im vergangenen Jahr

herausgefunden, dass unsere Publikationsorgane – bei manchen Verbesserungsvorschlägen in Einzelheiten – eine hohe Akzeptanz bei den Kolleginnen und Kollegen genießen.

Die wichtige Aufgabe des Schriftleiters hat in den letzten fünf Jahren Pfarrer Ingo Schütz aus Bad Vilbel geleistet. Da er nun wegen weiterer Aufgaben in Familie und Beruf die Schriftleitung abgeben wird, hatten die Vorstände der beiden Vereine eine gute Nachfolge zu finden. Glücklicherweise sind wir auf Pfarrer Martin Franke gestoßen, der mit dem Erfahrungshintergrund aus zwei Gemeindepfarrämtern und dem Synodalbüro der EKHN – bereit ist, diese Aufgabe zu übernehmen. Er hat den Vorteil, schon einmal – als Vertreter der nachwachsenden Generation – Mitglied in unserem Vorstand gewesen zu sein.

Einen großes Lob und herzlichen Dank sprechen wir Ingo Schütz aus, der die Schriftleitung in den letzten Jahren umsichtig, kooperativ und intelligent wahrgenommen hat. Seine Kontakte und sein theologisch-kirchliches Urteilsvermögen sind dem Hessischen Pfarrblatt sehr zugute gekommen.

Martin Franke wünschen wir für die neue Aufgabe Gottes reichen Segen und bieten ihm unsere Unterstützung an. Als Schriftleiter ist er auch im Vorstand und hat so auch Zugang zu den Themen, die uns dort bewegen.

Eine weitere Veränderung mit Blick auf das Hessische Pfarrblatt ist ein Wechsel der Druckerei. Die Firma Plag, die zum diakonischen Träger Hephata gehörte, musste leider ihren Betrieb einstellen. Wir werden nun eine Druckerei in Kassel beauftragen, die das beste Angebot abgegeben hat.

Bedingt durch die Datenschutzgrundverordnung werden wir in den nächsten Ausgaben des Pfarrblatts die Persönlichen Nachrichten aussetzen müssen. Aufgrund gezielter Anfragen müssen wir die rechtliche Seite prüfen lassen – und entscheiden, ob und wie wir in Zukunft hier noch etwas veröffentlichen können.

Engpässe und flexibler Ruhestand

Die Besetzung der Pfarrstellen in der EKHN wird voraussichtlich ab 2025 schwieriger werden, wenn die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand gehen. Die nachwachsenden Vikarinnen und Vikare werden diese Herausforderung nicht vollständig ausgleichen können. Auch hat die mögliche Mehrbelastung für die jüngeren Kolleginnen und Kollegen im aktiven Dienst Grenzen. Vakanzvertretungen können und dürfen kein Dauerzustand werden. Gemeindefusionen und -kooperationen werden ohnehin zur Arbeitsverdichtung für Pfarrfrauen und Pfarrer führen.

Angesichts dieser Entwicklung bemühen sich EKD und auch EKHN, Möglichkeiten einzuführen, über das Ruhesalters hinaus Pfarrdienst tun zu können. Schon jetzt gilt, dass der Eintritt in den Ruhestand freiwillig um bis zu drei Jahre hinausgeschoben werden kann, wenn es im dienstlichen Interesse ist, also von der Kirchenleitung als wünschenswert beurteilt wird. In der EKHN kommt hinzu, dass Kolleginnen und Kollegen, die sich im Ruhestand befinden, Dienstaufträge übernehmen können – und diese zusätzlich zu ihrer Ruhestandsversorgung vergütet bekommen: Bei einem vollen Dienstauftrag 1200 € brutto monatlich; bei einem 50 % Dienstauftrag 600 € brutto monatlich. Freilich werden auch diese Angebote nicht zu einer Massenbewegung führen. Immerhin kann an der einen oder anderen Stelle dadurch ein Engpass abgemildert werden – und es gibt durchaus Pfarrfrauen und Pfarrer im Ruhestand, die einen solchen Dienst gerne übernehmen.

Das Hinausschieben des Ruhestandes kann insbesondere für diejenigen interessant sein, die durch einige Jahre Teildienst ihre Ansprüche für die Ruhestandsversorgung

erhöhen oder vervollständigen wollen. Denjenigen allerdings, die in den ersten Jahren ihres Berufslebens zwangsweise nur einen Teildienst bekamen, sollte die Gesamtkirche bei der Ruhestandsversorgung entgegenkommen. So hat die Nordkirche etwa das Versorgungsgesetz dahingehend verändert, dass bei unfreiwilligem Teildienst für drei Jahre der volle Pensionsanspruch anerkannt wird.

Freiwillige Dienstaufträge nach dem Ruhesalters sind keine nachhaltige Gesamtlösung. Mit Kirchenpräsidenten Dr. Volker Jung haben wir im zurückliegenden Jahr die Entwicklung der EKHN und der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen grundsätzlich diskutiert, auf die wir uns einstellen müssen.

Kirche für andere:

Kleiner werden ohne Zukunftsangst

Im Rückblick auf unsere Vereinsgeschichte lässt sich sagen: In diesen 129 Jahren haben sich Kirche und Gesellschaft tiefgreifend verändert. Unsere EKHN hatte 1947 1,7 Millionen Mitglieder, in der Zeit der geburtenstarken Jahrgänge bis 2,4 Millionen – und seit Anfang der Siebziger Jahre einen Rückgang bis heute auf ca. 1,5 bis 1,6 Millionen. Die Prognose für 2030 sieht in elf Jahren ungefähr 1,3 Millionen Mitglieder voraus.

Deutschlandweit könnte es 2019 dazu kommen, dass die Mitglieder der beiden großen Kirchen nicht mehr die Mehrheit der Gesamtbevölkerung stellen. Bekanntlich ist die größere gesellschaftliche Vielfalt nicht nur durch Kirchenaustritte bedingt, sondern auch durch die Zuwanderung, die wir aus theologisch-ethischen Gründen sowie als Vertreterinnen und Vertreter einer offenen Gesellschaft begrüßen. Das gilt auch dann, wenn wir dadurch unsere eigene quantitative Marginalisierung befördern (wie es der Münchner Theologe Friedrich Wilhelm Graf einmal formuliert hat). Wir sind Kirche für andere – und nicht für uns selbst, deshalb kann der quantitative Bestandserhalt nicht das höchste Ziel unseres Denkens und Handelns sein.

Eine Kirche, die kleiner wird, hat es nicht einfach, Nachwuchs für den Pfarrberuf zu gewinnen. In den Begegnungen mit den Vikarinnen und Vikaren in Herborn, die ich in unseren Verein einlade, stelle ich fest, dass viele ganz bewusst und ohne Zukunftsangst in dieser Phase der Veränderung ins Pfarramt gehen. Die Kommunikation des Evangeliums ist in einem von mehr Pluralität und Heterogenität bestimmten

gesellschaftlichen Kontext anders einzubringen als noch vor 30 Jahren – aber dieser Beruf hat auch im veränderten Kontext großes Potential für Sinn- und Lebenserfüllung. Gute Pfarrerrinnen und Pfarrer bewähren sich nicht nur in Zeiten des quantitativen Wachstums und gesellschaftlichen Rückenwinds (wie etwa in der Nachkriegszeit). Eine anspruchsvolle Aufgabe ist es auch, die Chancen für gelingende Verkündigung in einem weniger kirchlich geprägten Umfeld zu entdecken und zu ergreifen.

Pfarrtage

Im Vergleich mit den Zahlen der Kirche hat sich unser Verein in den letzten Jahren kontinuierlich entwickelt. Zurzeit haben wir 1834 Mitglieder. Die nachwachsenden Kolleginnen und Kollegen treten überwiegend ein. Unser Tag für Pfarrerinnen und Pfarrer 2018 in Idstein war ein Erfolg: gut besucht und durch den hervorragenden Vortrag von Prof. Dr. Martin Hambrecht „Beten und seelische Gesundheit“ bereichert.

Am 27. Mai 2019 werden wir im neuen Gebäude der Evangelischen Akademie auf dem Frankfurter Römerberg Prof. Norbert Lamert, den ehemaligen Bundestagspräsidenten, mit dem Hauptvortrag erleben. Das Thema lautet: „Umgang mit dem Populismus“. Nachdem die EKHN und auch die Diakonie bereits Handreichungen zu dieser gesellschaftlichen Herausforderung veröffentlicht haben, wollen wir einen erfahrenen Politiker hören, der über Parteigrenzen hinweg großes Ansehen genießt. Ausnahmsweise beginnen wir den Pfarrtag am 27. Mai erst nachmittags um 15.00 Uhr (bedingt durch die anderen Termine des Referenten). Nach dem Vortrag werden kundige Kollegen von uns Führungen durch die neu rekonstruierte Altstadt von Frankfurt anbieten. Herzliche Einladung zum Pfarrtag – und animieren Sie Kolleginnen und Kollegen, auch zu kommen.

*Dr. Martin Zentgraf, Hessischer Diakonieverein,
Freiligrathstraße 8, 64285 Darmstadt*

TOLERANZ IM PROTESTANTISMUS

Von der Duldung zum Schutz des Gewissens

Dr. Hendrik Stössel

Von heute aus gesehen war das 16. Jahrhundert nicht tolerant und kannte auch unter protestantischen Herrschern die Folter. Dennoch haben ihre Ideen zur Entwicklung des modernen Schutzes von Lebens- und Glaubensentwürfen beigetragen. Ausgehend von der Rede Martin Luthers auf dem Reichstag zu Worms 1521 zeigt Pfarrer Dr. Hendrik Stössel, Theologischer Referent an der Europäischen Melancthon-Akademie Bretten, diese Entwicklung. Sein Text erschien zuerst im Badischen Pfarrvereinsblatt 2/2019. Wir übernehmen diesen gekürzt.

Zu den identitätsstiftenden Gründungsüberlieferungen des Protestantismus gehört die Rede Martin Luthers auf dem Reichstag zu Worms 1521. Hier beginnt sein Weg ins öffentliche Bewusstsein als ‚Anwalt des Toleranzgedankens‘ in Gestalt persönlicher Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Es ist eine noch immer beeindruckende Mischung aus Demut und Selbstbewusstsein, die der Reformator in Worms vorstellt. Man hat den Eindruck, angesichts höchst bedrohlicher Perspektiven spreche hier jemand vollständig angstfrei und aufrecht mit Widersachern, denen andere nur gebückt beugen: Er könne zwar

Fehleinschätzungen nicht ausschließen und sei daher bereit, jeden Irrtum zu widerrufen, den man ihm nachweise. Dann werde er selbst der Erste sein, der seine Schriften ins Feuer werfe. Aber nun bitte er doch um Argumente aus der Schrift, die ihn widerlegen. Denn:

„... wenn ich nicht durch Zeugnisse der Schrift und klare Vernunftgründe besiegt werde, so bin ich durch die Stellen der heiligen Schrift, die ich angeführt habe, in meinem Gewissen überwunden und in Gottes Wort gefangen. [...] Daher kann und will ich nichts widerrufen, weil es weder sicher noch heilsam ist, etwas wider das Gewissen zu tun. Gott helfe mir, Amen.“¹

1. Der Toleranzgedanke im Kontext des 16. Jahrhunderts und der Reformation

Ob es wirklich und exakt dieser Wortlaut gewesen ist, mag dahinstehen. Aber man kann nachvollziehen, dass dieses Ereignis die Vorstellung eines Zusammenhangs etabliert hat zwischen dem Toleranzgedanken und der Reformation.

¹ Zitiert nach Heiko Obermann (Hg.): Die Kirche im Zeitalter der Reformation, Band 3, Neukirchen-Vluyn 2004, S. 61.

a. Der Begriff der „tolerantia“

Der Begriff der „tolerantia“ gehörte zum Bildungsbestand des 16. Jahrhunderts und war auch den reformatorischen Protagonisten bekannt. Er bezog sich zunächst auf Missstände, die nicht geändert werden konnten und daher hinzunehmen waren. Daneben aber auf Geisteshaltungen, gegen die vorzugehen man keine ausreichende Möglichkeit sah.² In diesem Sinne meinte bereits Thomas von Aquin (1225?–1274), die Duldung von Heiden und Häretikern sei zu erwägen, wenn auf diese Weise größeres Übel vermieden werden könne.

Soweit die Reformatoren Toleranz gegenüber abweichenden Positionen gezeigt haben, hatte dies seine Begründung im theologischen Topos der „tolerantia Dei“, der Duldsamkeit Gottes³: Wie Jesus am Kreuz den Hass, die Gewalt und den Spott der Sünder erduldet hat, um sie aus ihrer Verlorenheit für Heil und Leben zu gewinnen, so lädt er jene ein, die abgewandt sind. Nicht mit Zwang oder Gewalt – da noch nie auch nur ein Herz so gewonnen worden ist –, sondern in Freiheit und Liebe will er, „dass alle Menschen gerettet werden, und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen.“ (1. Tim. 2,4). Dem habe sich das Verhalten seiner Gemeinde anzugleichen. Wie die tolerantia Dei Irrtum und Blindheit der Sünde einstweilen dulde und gleichsam Zeit erkaufe, um der verlorenen Welt durch die Botschaft des Evangeliums das Heil zu bringen, so müsse christliche Toleranz Geduld mit denen üben, die zu gewinnen, aber noch nicht gewonnen sind.

Während der Toleranzgedanke etwa des Grundgesetzes darauf zielt, allen je dasselbe Recht zur Betätigung von Glaubens- und Gewissensfreiheit – bei gleichzeitiger Neutralität des Staates – zu garantieren⁴, beschränkt sich der Toleranzbegriff der Reformation auf die vorläufige Duldung des „anderen“. Keinesfalls möchte die Reformation Gleichberechtigung unterschiedlicher Bekenntnisse – oder gar ‚Nicht‘-Bekenntnisse. Entsprechend war auch

der Augsburger Religionsfriede von 1555 keineswegs durch den Gedanken der Religionsfreiheit bestimmt. Was er proklamiert hat, war die Freiheit des Landesherrn, sich zwischen Rom und Wittenberg zu entscheiden und das Auswanderungsrecht andersgläubiger Untertanen: cuius regio, eius religio. Wer herrscht, bestimmt das Bekenntnis. Mit Toleranz hat das so wenig zu tun, wie Luthers handlungs- und erkenntnisleitender Ansatz in seinen Invokavitpredigten vom im März 1522, in denen er gegen anti-römische Exzesse der frühreformatorischen Bewegung Stellung bezieht.

So sind auch Luthers frühen Äußerungen über die Juden von 1523 zu verstehen. Aus ihnen sprechen zwar eine gewisse Sympathie und Solidarität, weil Jesus seinerseits Jude gewesen ist. Aber eben nicht unter dem Gesichtspunkt der Gleichberechtigung sondern der Veränderung, die als ‚Besserung‘ verstanden wird. Also unter der klaren Erwartung innerer Anpassung an das Christentum.

Genauso meinte es Philipp Melanchthon, als er im Zusammenhang mit konfessionellen Auseinandersetzungen in Nürnberg betonte, es sei „keinem Menschen [...] in seinem Glauben und seinem Gewissen Gewalt anzutun“.⁵ Man möchte das gerne auch auf die Haltung den Juden gegenüber beziehen.⁶ Immerhin kommt Melanchthon aus der Schule von Johannes Reuchlin. „Verbrennt nicht, was ihr nicht kennt!“ hatte der seiner (römischen) Kirche zugerufen, als es darum ging, ob jüdische Bücher zu vernichten sein. Das hat Reuchlin seinerseits 1520 immerhin die Ketzeranklage und ein eigenes Bücherverbot eingebracht.⁷

2 Vergleiche zum Folgenden Christoph Strohm, Calvin und die religiöse Toleranz, in: Martin Ernst Hirzel u.a. (Hg.): Johannes Calvin 1509–2009. Sein Wirken in Kirche und Gesellschaft. Essays zum 500. Geburtstag, Zürich 2008, S. 222ff.

3 Vergleiche zum Folgenden Martin Heckel, Der Einfluss des christlichen Freiheitsverständnisses auf das staatliche Recht, in: Heiner Marré u.a. (Hg.), Essener Gespräche (30), Münster 1996 (Sonderdruck), [Heckel], S. 98–99.

4 Hans Michael Heinig, Bürgertugend, nicht Staatspflicht, in: Schatten der Reformation. Der lange Weg zur Toleranz, in: Kirchenamt der EKD (Hg.), Reformation und Toleranz. Magazin zum Themenjahr 2013, [Heinig], S. 10.

5 So im Zusammenhang der Umwandlung des Nürnberger Clarissenklosters in eine städtische Schule durch den Magistrat, zitiert nach Uwe Birnstein u.a. (Hg.), Melanchthon klug & weise. Seine besten Zitate, Leipzig 2010, S. 36.

6 Zumindest wissen wir, dass Melanchthon 1539 auf dem Frankfurter Fürstentag nachträglich zugunsten 1510 unschuldig hingerichteter Juden eingetreten ist. Es ging um den unbegründeten Vorwurf der „Hostienschändung“ und Melanchthon offenbarte, dass der damalige Brandenburger Bischof ein entlastendes Beichtgeständnis unterdrückt hatte. Diese Mitteilung führte dazu, dass Kurfürst Joachim II von Brandenburg (1505–1571) zur Wiederaufnahme von Juden in sein Herrschaftsgebiet bewegt werden konnte. Josel von Rosheim (1476–1554), ein hochrangiger Repräsentant der jüdischen Community in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, sah deshalb in Melanchthon eines der „großen Häupter“ der Reformation, vgl. dazu Achim Detmers, Martin Bucer und Philipp Melanchthon und ihr Verhältnis zum Judentum, <https://www.reformiert-info.de/daten/File/Upload/doc-4938-1.pdf> (5.5.2017).

7 Heinz Scheible, Melanchthon. Vermittler der Reformation, München 2016, S. 29.

b. Das Problem der „Worte und Werke“

Wenn wir den Toleranzgedanken des frühen Protestantismus auf dem Hintergrund der Vorstellung von der „tolerantia Dei“ verstehen, überrascht es nicht, dass die Anfangshoffnungen, welche die jüdische Gemeinde 1523 noch hegen konnte, sich schnell in ihr Gegenteil verkehrt haben. Als sich abzeichnen beginnt, dass er sie nicht mit Geduld und guter Rede würde „gewinnen“ können, veröffentlicht Luther ab 1538 eine Reihe wüster antijüdischer Pamphlete⁸, die selbst 500 Jahre später noch schockieren. Von Melancthon wissen wir, dass er zwei von ihnen⁹ Philipp von Hessen geschickt hat, verbunden mit einer persönlichen Empfehlung und dem Bemerkten, woran der „Doctor Martinus“¹⁰ gerade arbeite, enthalte „wahrlich viel nützliche Lehre“.¹¹

Mag Melancthon den Juden gegenüber von einer gewissen Ambivalenz geprägt gewesen sein, so lässt sich dies im Blick auf die so genannten „Täufer“ nicht behaupten. Bei diesem Thema sind Melancthons Äußerungen schlechterdings katastrophal.¹² Es mag der Hinweis genügen, dass er 1531 dem sächsischen Kurfürsten Johann I. (1468–1532) die Anwendung der Todesstrafe gegen diese Gruppierung empfiehlt. Im Winter 1535/36 wirkt Melancthon in Jena selbst mit an einem Prozess gegen den Thüringer Täuferführer Hans Peißker. Dieser und zwei weitere werden der Folter übergeben und am 26. Januar 1536 enthauptet.¹³

8 Wider die Sabbather (1538); Von den Juden und ihren Lügen (1543); Vom Schem Hamphoras (1543); Vermahnung wider die Juden (1546).

9 „Wider die Juden und ihre Lügen“ am 17.1.1543 (vgl. CR 5, Nr. 2624) und „Vom Schem Hamphoras“ (vgl. CR 5, Nr. 2669).

10 „Vom Schem Hamphoras“, vgl. CR 5, Nr. 2624, Sp. 77.

11 In „Wider die Juden und ihre Lügen“, vgl. CR 5, Nr. 2624, Sp. 21.

12 vgl. dazu im Einzelnen Alejandro Zorzin, Aufruhr und Gotteslästerung. Melancthon und die Vernichtung der Täufer. Vortrag im Rahmen des Jubiläums 350 Jahre Mennoniten im Kraichgau, April bis Oktober 2002, Melancthonhaus Bretten, 19.7.2002 (Manuskript).

13 1527 veröffentlicht Melancthon für die Hand der Ortsgeistlichen das „Argumentum, quod parvulis sit adhibendus baptismus“, eine biblische Legitimation der Säuglingstaufe. Nur ein Jahr später folgt der „Unterricht wider die Lehre der Wiedertäufer“. Das ist der Auftrag an die weltliche Gewalt, die Täufer mit aller Härte zu verfolgen. Die theologische Argumentationslinie vom Jahr zuvor weitet Philipp nun auf politische Zusammenhänge aus. Angriffspunkt ist das Ziel der „Wiedertäufer“, ein konsequent schriftgemäßes Leben zu führen mit Gütergemeinschaft, Ablehnung eines kirchlichen Predigtamtes, also gerade das, was die reformatorische Bewegung sich bemühte zu etablieren. Vor allem aber bedeutete die Ablehnung von kriegerischer Gewalt die größtmögliche innere Distanz zu den Staatswesen des 16. Jahrhunderts. Weil dies sich Gottes Ordnung in

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die tolerantia-Idee des 16. Jahrhunderts nicht verwechselt werden darf mit dem modernen Toleranzbegriff. Er gehört nicht zum Kernbestand der reformatorischen Bewegung und schon deshalb kann man diese kaum als „tolerant“ bezeichnen.

c. Das Problem des Beurteilungsmaßstabs

Allerdings erscheint es hermeneutisch als fragwürdig, das Spätmittelalter mit Maßstäben des 20. und 21. Jh. zu messen. Für die Reformation und ihre Epoche lag der moderne Toleranzgedanke genauso außerhalb des Plausibilitäts-horizonts wie das Telefon, die Glühbirne oder der Computer. Staatliche Toleranzpolitik hat eigentlich erst im 18. Jahrhundert begonnen.¹⁴ Allgemein bekannt ist der Ausspruch Friedrichs II., jeder solle „nach seiner Façon selig werden“. Dennoch ist die heutige Klage über die Intoleranz früherer Zeiten eine heikle Angelegenheit. Die Hand nämlich, die den Zeigefinger anklagend ausstreckt, weist stets mit drei andern Fingern auf den Ankläger selbst zurück. Amnesty International ist immerhin ein Beleg dafür, dass auch unser Zeitalter nur unter erheblicher Einschränkung als „Epoche der Toleranz“ bezeichnet werden kann.

Die Reformation war nicht tolerant und konnte das auch nicht sein. Sie hat sich vollzogen in einer Zeit voller Elend, Unfreiheit und Gewalt. Die Wohlfahrt, die Entfaltungsmöglichkeit und das Leben des Einzelnen waren weithin ohne Bedeutung. Für Millionen hat sich daran bis zur Stunde nichts geändert. Deshalb stellt sich die Frage, worüber wir eigentlich reden, wenn wir über ‚Toleranz‘ reden.

2. Toleranz: eine Begriffs- und Bedeutungsstudie

„Passt, wackelt und hat Luft“, sagt der Handwerker. Oder „fest – fester – ab“ und legt den Schraubenschlüssel weg. Solche Aphorismen thematisieren den Umstand, dass es in technischen Zusammenhängen Bereiche gibt, innerhalb derer „es“ noch und außerhalb derer „es“ nicht mehr funktioniert.¹⁵ Hier ist Toleranz ein Raum, in dessen Grenzen „es noch in Ordnung ist“, etwas hinzunehmen. Das ist ziemlich nah am spätmittelalterlichen Toleranz-Gedanken.

Opposition setze, verwirft der „Unterricht wider die Lehre der Wiedertäufer“ von 1528 deren Lebens- und Glaubenskonzept als ‚schlechthin gottlos‘, vergleiche MennLex V: Melancthon, Philipp, www.mennlex.de/doku.php?id=art:melancthon_philipp (5.5.2017).

14 Heinig, S. 9.

15 vergleiche zum Folgenden Heinig.

Im deutschen Grundgesetz hingegen ist Toleranz qualitativ mehr. Im Sinne von Artikel 2 haben alle die Freiheit, ihre Persönlichkeit zu entfalten, soweit dies nicht andere Rechte verletzt. Innerhalb dieses Rahmens duldet die Verfassung nicht nur Lebensentwürfe; sie garantiert das Recht, diese Lebensentwürfe auszuführen. Man darf einen Glauben haben oder nicht haben und beides auch (öffentlich) leben. Das ist Teil des Kernbestands demokratischer Rechtsstaatlichkeit. Er manifestiert sich in der staatlichen Pflicht, die Freiheit der Bürger und Bürgerinnen zu ermöglichen und zu schützen, auch die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Deshalb unterliegt der Staat dem Verbot der Diskriminierung ebenso, wie der Pflicht zu weltanschaulich-religiöser Neutralität.¹⁶ Das Bundesverfassungsgericht spricht in diesem Sinne von einem „grundgesetzlichen Gebot der Toleranz“.¹⁷

Die Erkenntnis, dass Toleranz stets auch mit Grenzsetzung zu tun hat, scheint freilich im Alltagserleben auf dem Rückzug begriffen. Hier geht es nicht um Begrenzung sondern um Durchsetzung. Man sieht die Dinge nicht so eng. Man ist offen. „Toleranz“ degeneriert zu „Beliebigkeit“ in unmittelbarer Nachbarschaft zur „Indifferenz“. Im Pfarramt ist das in der Version zu hören: „Ach, Herr Pfarrer, wir glauben doch alle an irgendwas.“ Es verschwimmen die Unterschiede. Es geht nicht mehr um die Mühe des einigungsorientierten Diskurses. Es geht um Nutzen und Vorteil. Um subjektive Ansichten und persönliche Meinungen, die ich als mein eigener Normgeber selber definiere und selbstverständlich ändern kann. Denn: „Was ist Wahrheit?“

Im Neuen Testament versucht schon der römische Statthalter Pontius Pilatus, sich herauszuwinden aus dem Dilemma zwischen persönlicher Überzeugung und Druck von außen.¹⁸ Heute geschieht Ähnliches. Die Wahrheitsfrage wird zur toleranzoffenen Geschmacks- bzw. Gefühlsfrage: „Draußen sind 17 Grad. Aber ich fühl mich wie bei minus 5. Wahrscheinlich ist das Thermometer kaputt.“ Darüber kann man noch lachen. Nicht mehr so witzig ist die nächste Stufe: Da geht es um so genannte „alternative Fakten“. Früher waren das Lügen. Heute dienen sie dazu, Wahrheit solange streitig zu stellen, bis das Gefühl durchsickert: „Naja. Man weiß es ja nicht. Vielleicht ist es ja wirklich anders...“

¹⁶ Heinig, S. 10.

¹⁷ Heinig, S. 11.

¹⁸ Johannes 18, 33–40

Wenn Wahrheit nur subjektiv ist, lassen sich keine gültigen Aussagen mehr treffen. Es entsteht ein Irrbild von Toleranz. Man nimmt es nicht so genau, weil man es ja gar nicht so genau nehmen kann. Man kümmert sich nicht darum, weil man es ja nicht so genau wissen kann. Das scheint schmerzlos zu sein und unangenehme Konflikte zu vermeiden. Aber es verhindert jede Form substantieller Begegnung. Früher oder später werden die eben vermiedenen Konflikte an anderer Stelle – meist mit neuer Gewalt – wieder aufgerufen. Vor allem aber verfestigt sich darüber das Missverständnis, Toleranz sei im Grunde ein anderes Wort für Gleichgültigkeit.

Der Satz in Taufgesprächen „Unser Kind soll später mal selber entscheiden“ klingt sehr tolerant. In Wahrheit zeigt er die Weigerung, Verantwortung zu übernehmen und Vorgaben zu machen. Das ist ein Zerrbild von Toleranz, das die Orientierung verweigert, ohne die der Mensch kein inneres Gelände entwickeln kann und am Ende in Richtungslosigkeit versinkt. Um leben zu lernen, brauchen wir Modelle, die uns ihre Vorgaben zumuten. Die uns zur Auseinandersetzung zwingen. Werte- und Handlungsmodelle, an denen wir uns abarbeiten. Wenn das fehlt, werden wir unter den vielen Möglichkeiten, die sich uns bieten, unseren eigenen Weg nicht finden. Erst in der Auseinandersetzung mit Vätern und Müttern, Lehrerinnen und Lehrern, Pfarrerinnen und Pfarrern gewinnen wir Gestalt und Meinung, Persönlichkeit und Herz. Dazu bedarf es Menschen, die nicht – unter dem Deckmantel scheinbarer, vorgeblicher Toleranz – gleichgültig und indifferent sind. Sondern solche, die sich interessieren.

Wir halten also fest: „Mach, was Du willst“ ist ein Ausdruck von Gleichgültigkeit und Desinteresse, die – aus Bequemlichkeit oder andern Gründen – Orientierung verweigern. Als Faustregel kann man vielleicht sagen: Je einfacher der Weg, desto mehr hat er die Vermutung der Indifferenz für sich und desto weniger die Vermutung der Toleranz. Denn diese umschließt zwingend die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit den anderen, und zwar ohne die eigene Überzeugung preiszugeben. Dazu muss man eine Überzeugung haben, sie kennen und benennen können.

In seiner „Rede über das unentbehrliche Band zwischen den Schulen und dem Predigtamt“ von 1543, sagt Philipp Melanchthon das so: „Wir sind dazu geboren, uns im Gespräch mitzuteilen. Weshalb das? Etwa, um

nur Liebesgeschichten vorzulesen, auf Gastmählern zu wetteifern oder um darüber zu reden, wie man mit Verträgen, durch Kauf, Verkauf usw. am besten Geld scheffeln kann? Nein! Die Menschen sollen einander über Gott und die Aufgaben der Ethik unterrichten. Das wechselseitige Gespräch möge in guter Gesinnung erfolgen, das heißt es soll eine wirklich angenehme Auseinandersetzung über diese grundlegenden Dinge sein.“¹⁹

Treffender kann man das Wesen von Toleranz kaum zum Ausdruck bringen. Es wird sachlich nicht dadurch falsch, dass er selbst diesen seinen Worten nicht immer gerecht geworden ist. Was würde von uns übrigbleiben, wenn wir nur daran gemessen würden, wie erfolgreich wir waren im Versuch, stets unserer Erkenntnis gemäß zu handeln. Frei nach Paulus: „Nicht, dass ich's schon ergriffen hätte oder vollkommen sei, ich jage ihm aber nach, ob ich's wohl ergreifen könnte....“ (Philipper 3,12).

Auf diesem Hintergrund lade ich Sie ein, gelegentlich einmal folgende Fragen zu erwägen:

- Wann zuletzt habe ich mich der Anstrengung eines kontroversen Gesprächs in Augenhöhe und Respekt unterzogen?
- Wann zuletzt wollte ich andere Sichtweisen einfach nur kennenlernen und hören, ohne sie zu bewerten oder zu ändern?
- Wann zuletzt war ich selbst erkennbar als Mensch mit persönlicher Überzeugung im Widerspruch zu ändern?

Das ist der Stoff, aus dem gemacht ist, was wir unter Toleranz verstehen.

3. Die Reformation als Katalysator des modernen Toleranzgedankens

Dazu hat die Reformation – wiewohl selbst nicht tolerant – einen mindestens dreifachen Impuls gegeben. Sie hat dazu beigetragen, das Individuum in den Mittelpunkt der Welt zu rücken. Das prägt unser Leben bis heute. Zweitens markiert sie den Beginn einer bis dahin unbekannteren Ausdifferenzierung des theologischen, kirchlichen und säkularpolitischen Lebens. Schließlich hat die Reformation einen Bildungsanspruch formuliert, der in seinem emanzipatorischen Potenzial womöglich nicht einmal von ihren Protagonisten in vollem Umfang erkannt worden ist.

¹⁹ Philipp Melancthon, Oratio de necessaria coniunctione scholarum cum ministerium evangelii, CR 11, 613 bzw. ders., Rede über das unentbehrliche Band zwischen den Schulen und den Predigtamt (1543). In: Michael Beyer u.a., (Hg.), Melancthon deutsch, Bd. 2: Theologie und Kirchenpolitik, 2011, S. 35f.

a. Der Impuls der Individualisierung von Glaube und Religion

Anthropologisch gesehen hat die reformatorische Bewegung das Phänomen des Einzelnen zum beherrschenden Thema gemacht. Es steht im Mittelpunkt ihrer Amts-, Sakraments- und vor allem Beichttheologie. Das priesterliche Amt verliert die Mittlerrolle, durch die es Jahrhunderte lang konstituiert war. Plötzlich steht das Individuum allein vor Gott. Und zwar – wenn und soweit es ohne Christus steht – hoffnungslos allein. Im Sermon über die Buße von 1519 bringt Luther das auf die schlichte Formel: „*Wer glaubt, dem ist alles zum Nutzen und nichts zum Schaden. Wer nicht glaubt, dem ist alles zum Schaden und nichts zum Nutzen.*“²⁰ Es ist die Vertrauensbeziehung zu Christus, durch die der Einzelne theologisch herausragende Bedeutung gewinnt. Dabei berühren sich die Reformation und der spätmittelalterliche christliche Humanismus.

Als Humanismus bezeichnen wir eine Geisteshaltung, eine Geistesströmung, die sich im 15. Jahrhundert von der heutigen Toskana her ausbreitet. Sie ist gekennzeichnet durch den Versuch, das biblisch-christliche mit dem antiken Menschenbild zu verbinden, angeregt durch Literatur und vor allem die Kunst – von den anatomischen Skizzen Leonardo da Vincis bis zu Michelangelos Pietà.²¹ Man beginnt, mit neuem Interesse die Schriften der Alten zu suchen, zu studieren und ihre Erkenntnisse nachzuvollziehen. Erst die römische und dann die griechische Antike erleben eine Wiedergeburt – eine „Renaissance“. „Zwerge, auf Schultern von Giganten gesetzt, sehen mehr als die Giganten selbst“. Dieser Aphorismus des Frühscholastikers Bernhard von Chartres aus dem 12. Jh. beschreibt das Prinzip, das später den Renaissance-Humanismus gekennzeichnet hat als eine Verbindung zwischen christlich-theologisch-philosophischer Tradition, Achtung vor den Erkenntnissen der Früheren und dem Glauben an den Fortschritt der neuen Zeit²², einer Zeit, in der nach der Entdeckung Amerikas und des Buchdruckes die Welt zugleich größer und kleiner wird – und der Mensch zu ihrem Mittelpunkt.

²⁰ Vergleiche Martin Luther, Sermon vom Sakrament der Buße (1519) in Horst Beintker u.a. (Hg.): Martin Luther Taschenausgabe, Band 3 Sakramente, Gottesdienst, Gemeindeordnung, Berlin 1983², S. 39.

²¹ Vergleiche zum Folgenden Stephen Greenblatt, Die Wende. Wie die Renaissance begann, München 2012⁹, S. 17.

²² Hubert Cancik, Europa – Antike – Humanismus. Humanistische Versuche und Vorarbeiten, Berlin 2011, S. 24.

Im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation verbinden sich mit dem Humanismus vor allem die Namen Erasmus von Rotterdam, Johannes Reuchlin und Philipp Melanchthon. Die beiden ersten waren Priester, wenn auch Johannes Reuchlin erst am Ende seines Lebens. Der Dritte war Philologe und Theologe. Durch sie kommt unter Berufung die Kategorie der *Würde des Menschen* ins Spiel, ein Gesichtspunkt, der zwar in der Antike (zum Beispiel bei Cicero) ausführlich diskutiert wurde, aber im 16. Jahrhundert weithin vergessen war. Die Neuentdeckung des Individuums durch den christlichen Humanismus in Verbindung mit der Kategorie der Würde des Menschen machten die Reformation zu einem Katalysator des modernen Toleranzgedankens.

b. Der Impuls der Ausdifferenzierung von Theologie und Kirche

Gleichzeitig wird ein Impuls zur Ausdifferenzierung von Theologie und Kirche wirksam. Für die Reformatoren galt der Satz Cyprians aus dem 3. Jahrhundert: „*Extra ecclesiam nulla salus est.*“ – „Außerhalb der Kirche gibt es kein Heil.“ Aber diese bestehende Kirche wollten sie verändern. Erst nach dem Scheitern der Reformbemühungen entwickelt sich der Protestantismus als eigenständige institutionelle Gestalt. Bald gab es zwei und noch mehr Formen, die miteinander konkurrierend in Anspruch genommen haben, „Kirche“ zu sein.

Abseits vom Mainstream der Reformation hat sich im multikonfessionell²³ geprägten damaligen ungarischen Siebenbürgen²⁴ eine erste Form

23 Seit etwa 1560 leben in Siebenbürgen Lutheraner, Reformierte (Calvinisten) und Antitrinitarier (vgl. Michel Servet) als evangelische Konfessionen nebeneinander. Daneben gab es auch eine geringe Zahl von Katholiken. Das hing zum einen damit zusammen, dass die im neu entstandenen Fürstentum Siebenbürgen sich etablierenden weltliche Macht vor allem mithilfe des Vermögens der katholischen Kirche ausgebaut wurde. Zum anderen verlor die spätmittelalterliche katholische Kirche durch das Vordringen der Reformation ihre Anhängerinnen und Anhänger, vgl. Balázs, Mihály: Über den europäischen Kontext der siebenbürgischen Religionsgesetze des 16. Jahrhunderts, in: *Fragmenta Melanchthoniana* (Hrsg. Frank, Günter), Bd. 4, 2009, S. 11 (17). Der ungarische Adel war nach Zerfall des Katholizismus lutherisch, später reformiert. Das ungarische Bürgertum war antitrinitarisch und weite Teile der Bevölkerung ansonsten lutherisch gesonnen, vgl. <http://mek.oszk.hu/02100/02113/html/91.html>, vgl. *Kurze Geschichte Siebenbürgens*. 3. Kultur und Reformation. Die religiöse Toleranz, S. 4.

24 Im Mittelalter entwickelte sich die im Gebiet des heutigen Rumäniens gelegene Region Transilvanien als Teil des Königreichs Ungarn. Als dieses im 16. Jahrhundert unter türkischem Druck zerbricht, entsteht im von den Osmanen besetzten Siebenbürgen ein selbständiges Fürstentum, das die osmanische Oberherrschaft anerkennt. In diesem Ständestaat erfreute sich

verbrieft Religionsfreiheit entwickelt, die zu jener Zeit ihresgleichen nicht findet.²⁵ Sie nimmt den modernen Toleranzgedanken vorweg.

Am 3. Januar 1568 – also acht Jahre nach Melanchthons und 22 Jahre nach Luthers Tod – wird in Siebenbürgen ein Religionsgesetz erlassen, wonach: „... *aller Orten die Prediger das Evangelium predigen [sollen], jeder nach seinem Verständnis. Und wenn es die Gemeinde annehmen will, gut. Wenn aber nicht, so soll sie niemand mit Gewalt zwingen, da ihre Seele sich dabei nicht beruhigt. Sondern sie soll solche Prediger halten können, deren Lehre ihr selbst gefällt. [Deswegen] aber soll niemand [...] die Prediger antasten dürfen. Niemand soll von jemandem wegen der Religion verspottet werden. [...] Auch wird niemandem gestattet dass er jemanden mit Gefangenschaft oder Entziehung seiner Stelle bedrohe wegen seiner Lehre. Denn der Glaube ist Gottes Geschenk. Derselbe entsteht durch [ein] Hören, welches Hören durch Gottes Wort ist.*“²⁶

Drei Jahre später im Januar 1571 heißt es in einem anderen Gesetzestext: „*Da unser Herr Christus befiehlt, dass wir zunächst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit suchen sollen, so ist über die Verkündigung beschlossen worden, daß ... Gottes Wort überall soll frei können verkündigt und wegen seines Bekenntnisses niemand soll gekränkt werden, weder Prediger, noch Hörer ...*“²⁷

Während in weiten Teilen Westeuropas aus Glaubens- und Gewissensgründen das Blut in Strömen geflossen ist, hat man im späten 16. Jahrhundert unter König Johann Sigismund²⁸ im damaligen Ungarn-Siebenbürgen eine Religionsgesetzgebung in Kraft gesetzt²⁹, die auf Verständigung, Ausgleich und Koexistenz ausgerichtet war. Auf diese Linie liegt der dritte, der Bildungsimpuls, mit dem die reformatorische Bewegung die Entstehung der modernen Toleranzidee beeinflusst hat.

die Reformation eines überwältigen Erfolges – gegen Ende des 16. Jahrhunderts gehören gut 90 Prozent der Bevölkerung einer protestantischen Konfession an, vgl. <http://siebenbuergenforum.ro/siebenburgen/geschichte/>

25 Zum Folgenden vgl. Mihály Balázs, Über den europäischen Kontext der siebenbürgischen Religionsgesetze des 16. Jahrhunderts. In: Günter Frank (Hg.), *Fragmenta Melanchthoniana*, Bd. 4, Ubstadt-Weiher 2009, [Balázs], S. 11.

26 Balázs, S. 12.

27 Balázs, S. 13.

28 Johann Sigismund Zápolya (* 1540; † 1571) war von 1540–1551 und 1556–1570 als Johann II. König von Ungarn und ab 1570 bis zu seinem Tod als Johann I. der erste Fürst von Siebenbürgen.

29 Edikt von Thorenburg (Torda)/Siebenbürgen, 13. Januar 1568.

c. Der reformatorische Bildungsanspruch

1526 eröffnet Philipp Melanchthon die vom Rat der Stadt gegründete so genannte „Obere Schule“ zu Nürnberg. Im Vorfeld erlässt der Magistrat die Aufforderung an die Bürgerschaft, „begabte Kinder (sic!) auf Kosten der Stadt in die neue Schule zu schicken.“³⁰ Bildung, bis dahin eine Aufgabe der Klöster bzw. der Kirche, kommt in Obhut der säkularen Gemeinden. Sie steht nicht mehr nur den Eliten sondern allen Menschen offen. In seiner Eröffnungsrede sagt der Preceptor Germaniae:

„[...] nicht einmal die Sonne, die viele für die Urheberin des Lebens gehalten haben, ist in dem Grade notwendig wie die Kenntnis der Wissenschaften. [Wenn diese untergehen,] wird das Menschengeschlecht nach Art wilder Tiere umherstreifen. [Dann nämlich gilt als] Recht, was [...] diejenigen getan haben, die entweder durch Körperkraft oder Anhängerschaft am mächtigsten sind. [Dann] gibt keine Bewunderung der Tugend, keine Vorstellung von Anstand und Sittlichkeit, keine durch ehrenvolle Pflichten verknüpfte Freundschaften, keinerlei Gefühl für Menschlichkeit, [und auch] keine richtigen Vorstellungen von Religion und von Gottes Willen gegenüber dem Menschen.“³¹

Das zeigt: Bildung ist für Philipp Melanchthon das entscheidende Mittel gegen die Herrschaft der Stärkeren auf Kosten der Schwächeren. Gegen die „Vertierung“ des Menschen. Er geht davon aus, dass die Erweiterung des geistlich-geistigen Horizont die Grundlage bildet für das menschenwürdige und menschengemäße Zusammenleben eines Gemeinwesens. Die Rede zur Eröffnung der Nürnberger Oberen Schule formuliert das Programm der Vermenschlichung des Menschen durch Bildung für alle. Unabhängig von Geschlecht, Stand und Herkunft. Handlungsleitend sind dabei die Begriffe der *eruditio* und der *pietas*.³²

Dahinter steht die Überzeugung, dass erst die „*eruditio*“ (wörtlich: die „Entrohung“) des Menschen durch die Vermittlung von Allgemeinbildung den Weg zu Humanitas und

Barmherzigkeit eröffnet: den Blick für das Recht des andern, das Gott diesem als seinem Geschöpf verliehen hat und das ihm deshalb „von Natur aus“ zusteht. Daneben tritt – gewissermaßen als andere Seite der Balance – die „*pietas*“. Mit „Frömmigkeit“ ist das Wort nur unzureichend übersetzt. Denn es bezeichnet religiöses Wissen und Handeln ebenso wie Rechtsfreundlichkeit und Moralität, also eine Form christlich-ethischer Haltung im allerweitesten Sinne. Vollends ungenügend als Übersetzung wäre daher das Wort „Glaube“. Diesen begreift Melanchthon nämlich als Geschenk Gottes, das dieser durch seinen Geist gewährt. Die „*pietas*“ hingegen kann und muss gelehrt, eingeübt und erworben werden. Der Mensch lernt sie, indem er sie praktiziert.

„*Pietas*“ und „*eruditio*“ bilden gemeinsam den Kerngehalt des reformatorischen Bildungsverständnisses. Ohne Bildung gibt es keinen Blick für das Recht des anderen, sondern nur das Versinken in der Barbarei. In diesem Sinne kann man sagen: Ohne Bildung keine Toleranz. Die Evangelische Kirche in Deutschland hat speziell diesen Aspekt in ihren Thesen zum Thema „Tolerant aus Glauben“ von 2005 folgendermaßen aufgenommen: „*Damit Menschen tolerant sein können [braucht es eine] Bildung, die ihnen hilft eigene Identität zu entwickeln und die sie zu einem verantwortlichen Umgang mit dem Fremden ermutigt. Auch unser missionarisches Handeln zielt darauf, Menschen im christlichen Glauben zu verwurzeln und sie so auch zur Toleranz zu befähigen.*“³³

4. Die Toleranzimpulse der Reformation und moderne Verfassungsstaat

Zu den Quellen, aus denen sich die Toleranzidee im Rechtsdenken der modernen Demokratie speist, gehören also die Impulse zu Individualisierung, Pluralisierung und Bildung. Mit ihnen hat die Reformation faktisch zugleich einen Beitrag zur säkularen Rechtsentwicklung geleistet.³⁴ Dies verknüpft sich in zwei voneinander abhängigen und doch gegenläufigen Grundlinien.

30 Philipp Melanchthon, Lobrede auf die neue Schule (In laudem novae scholae), 1526. In: Michael Beyer u.a. (Hg.): Melanchthon Deutsch, Bd. 1, Leipzig 2011, Übers. Hermann Lind, Einleitung, S.96.

31 Philipp Melanchthon, Lobrede auf die neue Schule, 1526. In: Michael Beyer u.a. (Hg.): Melanchthon Deutsch, Bd. 1, Leipzig 2011, Übers. Hermann Lind, Einleitung, S. 98–99.

32 Vgl. dazu und zum Folgenden Martin H. Jung, Frömmigkeit und Bildung. Melanchthon als religiöser Erzieher seiner Studenten. In Günter Frank u.a. (Hg.): Fragmenta Melanchthoniana. Zur Geistesgeschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit, Bd. 1, Ubstadt-Weiher 2003, S. 136–137.

33 Kirchenamt der EKD (Hg): Zehn Thesen. Kundgebung der 10. Synode der EKD auf ihrer 4.Tagung vom 6. bis 10.November 2005 in Berlin zum Schwerpunktthema „Tolerant aus Glauben“. In: Kirchenamt der EKD (Hg.), Reformation und Toleranz. Das Magazin zum Themenjahr 2013, S. 45

34 Udo di Fabio, Christlicher Glaube in offener Gesellschaft. In: Kirchenamt der EKD (Hg.), Gott neu vertrauen. Das Magazin zum Reformationsjubiläum 2017, S. 9.

a. Der Summepiskopat und die Zwei-Regimenten-Lehre

Einerseits war die reformatorische Bewegung eng an die Territorialfürsten gebunden. Das gilt vor allem für ihre frühe Wittenberger Gestalt.³⁵ Von Luther als Provisorium gedacht, hat sich das landesherrliche Kirchenregiment – der „Summepiskopat“, der Dienst des Landesherrn als „membrum praecipuum ecclesiae“ am Bestand der Kirche Jesu Christi – im deutschen Protestantismus unter dem Stichwort der „Allianz zwischen Thron und Altar“ bis 1918 erhalten und darüber hinaus Auswirkungen gehabt.

In Spannung dazu steht die lutherische Auffassung von den zwei Regierweisen Gottes. Die Unterscheidung zwischen der Kirche als geistlicher und der Obrigkeit als weltlicher Gewalt. Hier handelt es sich um ein Konzept, dessen Wurzeln in der biblischen Apokalypstik liegen und seit der christlichen Spätantike weiterentwickelt worden sind.³⁶ Während die geistliche Gewalt der Kirche, – Luther sagt: Gottes Regiment rechter Hand – sich „sine vi sed verbo“ vollzieht (ohne Gewalt, allein durch das Wort des Evangeliums, CA 28), handelt es sich bei der weltlichen Gewalt – Luther nennt sie Gottes Regiment linker Hand – um das der Obrigkeit verliehene Ordnungsamt. Während dieses auf Sicherheit und Frieden der äußeren Existenz zielt und dazu sich der Mittel des Rechts und der monopolisierten Gewalt bedient, betrifft das geistliche Regiment Gottes das innere Leben der Menschen in Glaube, Liebe und Hoffnung. Dazu steht ihm allein die Verkündigung durch Wort und Sakrament zur Verfügung.

So wenig das weltliche Regiment Glauben wecken und zum Heil führen kann, so wenig vermag das geistliche Regiment, das Böse in der Welt zu verhindern. Daraus hat sich das entwickelt, was wir heute als „Trennung von Kirche und Staat“ kennen. Sie bezeichnet eine Form der Unabhängigkeit beider voneinander, die kirchlicherseits durch die Bindung an das Evangelium von Jesus Christus und staatlicherseits durch das Diskriminierungsverbot und die Neutralitätspflicht definiert ist. Im Hinblick auf sie hat man den demokratischen Verfassungsstaat als „Hüter der Toleranz“³⁷ bezeichnet. Unter dem Gesichtspunkt der Trennung von

³⁵ Der reformierte Zweig der Reformation hatte andere Voraussetzungen und von daher ein anderes staatskirchenrechtliches Selbstverständnis.

³⁶ Zu denken ist hier etwa an Aurelius Augustinus: *De civitate Dei*.

³⁷ Axel Freiherr von Campenhausen, *Der heutige Verfassungsstaat und die Religion*. In: Joseph Listl u.a. (Hg.),

Staat und Kirche erscheint der moderne Toleranzgedanke als eine Folge der Reformation – wiewohl sie selbst ihn nicht kannte.

b. Die Trennung von Kirche und Staat

Die Trennung von Kirche und Staat ist nicht gleichbedeutend mit Beziehungslosigkeit. Im modernen Staatskirchenrecht sprechen wir daher von einer vertraglich geregelten Zusammenarbeit – mit unterschiedlichen Zuständigkeiten und Funktionen: eine Rechtsbeziehung zum gegenseitigen Nutzen für die jeweilige Bestimmung.

Praktisch wirkt sich dies zum Beispiel so aus, dass der Staat die Kirchensteuer einzieht, während die Kirchen ihrerseits den Staat für diesen Dienst bezahlen, was den Kirchen viel finanziellen und personellen Verwaltungsaufwand spart. Die Kirchen wiederum haben das Recht, an öffentlichen Schulen Religionsunterricht nach den Grundsätzen ihres Bekenntnisses zu erteilen. Weil das Grundgesetz weiß, dass Bildung mehr ist als Faktenwissen und in unserer Gesellschaft der Ruf nach „Werten“ lauter wird, ist dem Staat die Präsenz von Religions- und ausnahmsweise auch Ethikunterricht an seinen Schulen so wichtig, dass er sich an den Kosten dafür beteiligt. Man könnte noch weitere Beispiele nennen: kirchliche Kindergärten, Krankenhäuser, Altenheime, die gesamte Sozialarbeit von Diakonie und Caritas – für all das erhalten die Kirchen vertraglich geregelte Zuschüsse und zwar im Rahmen jener Rechtsbeziehung, in der Staat und Kirche getrennt sind, aber eben zusammenarbeiten.

c. Der säkulare Toleranzbegriff und die Reformation: Resümee

Wir fassen unsere Überlegungen zusammen.

- Die Reformation hat den Toleranz- und Freiheitsbegriff des modernen Verfassungsrechts nicht gekannt und viele ihrer historischen Erscheinungsformen stehen in Widerspruch zu ihm.
- Dennoch hat die Reformation den modernen Toleranzgedanken wesentlich mitbeeinflusst. Besondere Bedeutung kommt dabei der Individualisierung von Religion und Glaube, der Ausdifferenzierung von Theologie und Kirche zu und nicht zuletzt dem ausdrücklichen Bildungsanspruch, den sie erhoben hat.
- Staatskirchenrechtlich schlägt sich dies darin nieder, dass das Grundgesetz den (religiösen)

Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1994, S. 62.

Freiheitsrechten der Einzelnen neutral gegenübersteht und ihnen den je gleichen Schutz und Entfaltungsraum gewährt.³⁸

- Eine wichtige Rolle spielt dabei die Ermöglichung allgemeiner wie theologischer Bildung. Auch, wenn sie selbst davon wenig gewusst hat, verpflichtet die Reformation

38 Heckel, S. 130

ihre Kinder von heute zu einer Haltung, die offen ist für Lernerfahrung und Horizont-erweiterung, die sich um Dialogfähigkeit sich müht und zum Dialog drängt.³⁹

Dr. Hendrik Stössel, Pforzheim

39 Margot Käßmann, Die dunkle Seite der Reformation, <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/fremde-federn-margot-kaessmann-die-dunkle-seite-der-reformation-12131764.html> (5.5.2107).

DIGITALISIERUNG

Blick auf die Opfer

Dr. Werner Thiede

Die Digitalisierung ist in aller Munde – vor allem aber längst eine Alltagsrealität, bei Kirchenmitgliedern ebenso wie in leitenden Gremien der Kirche. Während einige kirchliche Verlautbarungen dies bewusst aufnehmen und positiv zu deuten versuchen, warnen andere vor der „digitalen Fortschrittsfalle“. Werner Thiede kritisiert im Folgenden den Reformprozess der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB) „Profil und Konzentration“ (PuK), in dessen Grundlagenbericht (2017) es heißt: „Ähnlich der analogen Gemeinschaftsformen hat sich in den letzten Jahren auch im digitalen Raum eine bunte Vielfalt gemeinschaftlichen Lebens entwickelt. Die Nutzung von Technologie verändert den Grundauftrag der Kirchen nicht: als Leib Christi ist sie die zentrale gemeinschaftliche Instanz, die eine Koordination der individuellen Talente zum Wohl aller leisten kann. Verschiedene Pathologien des Digitalen zeigen, dass auch das digitale Leben auf kirchliches Handeln angewiesen ist. Ob in Gruppen auf Facebook, durch Inspiration auf Webseiten, mit Bibelversen als täglichem Begleiter auf Twitter – die digitalen Möglichkeiten, ein friedliches und gerechtes Leben vorzuleben, sind vielfältig.“ (PuK, 2017, S.37)

Werner Thiede war bis 2018 Theologischer Referent des Regensburger Regionalbischofs in der ELKB. Sein Text ist zuerst im Korrespondenzblatt 2/2019 (134. Jg.) des Pfarrerinnen- und Pfarrervereins in der ELKB erschienen. Wir veröffentlichen diesen Diskussionsbeitrag gekürzt.

Die digitale Revolution 2.0 beginnt gerade erst

Wer unter uns täte das nicht längst: moderne Formen der Digitalisierung nutzen? Wie

umstürzend die Digitalisierung bald „alles verändern“ wird, werden just die nächsten Jahre verdeutlichen. Theologie und Kirche dürfen nicht länger der Versuchung erliegen, sich naiv bloß auf die bisherige „digitale Revolution 1.0“ zu beziehen und die sich deutlich abzeichnenden Problematiken der „digitalen Revolution 2.0“ auszublenden, die aktuell ins Haus stehen. Zahlreiche warnende Bücher – unter anderem von Philosophen wie Byung-Chul Han, Gernot Böhme und David Precht, aber auch von IT-Experten wie Eveny Morozov, Jaron Lanier und Yvonne Hofstetter – legen die Forderung nahe, dass die evangelische Kirche die Digitalisierung nicht einfach nur freundlich-kritisch „begleiten“¹, sondern ihrem vielfach bedenklichen Impetus (Überwachungskultur, Suchtpotenziale, überbordende Funkstrahlung) ausdrücklich entgegentreten sollte. Sie könnte sich in dieser Hinsicht an Papst Franziskus halten, der in seiner Enzyklika „Laudato si“ fordert: „Es müsste einen anderen Blick geben, ein Denken, eine Politik, ein Erziehungsprogramm, einen Lebensstil und eine Spiritualität, die einen Widerstand gegen den Vormarsch des technokratischen Paradigmas bilden.“

Widerstand statt kulturprotestantische Förderung ist ethisch in mancherlei Hinsicht beim expandierenden Digitalisierungsprogramm von Politik und Konzernen angesagt: Kann man kirchlich heutzutage immer noch unbedarft für „gemeinschaftliches Leben im digitalen Raum“, ja zu Gunsten einer Eroberung des digitalen Raums für die Kirche plädieren,

1 Die EKD-Synode hatte im Herbst 2014 verlauten lassen: „Als evangelische Kirche gestalten wir den digitalen Wandel mit und vertrauen auch in der digitalen Gesellschaft auf Gottes Begleitung.“ Zitiert nach EKD-Dossier Nr. 6/2014, 2.

nachdem die Kritik an den Sozialen Medien², das Bewusstsein um Hacker-Angriffe³ und um die Überwachungsrealität in unserer Gesellschaft gewachsen sind⁴? Nachdem gerade auch Insider aus Silicon Valley auf dem Pfad der Umkehr zu wandeln begonnen haben⁵?

Kirchlich ist man derzeit eher bemüht, den Zug der Digitalisierung nicht zu verpassen. 2016 fand bereits der erste „virtuelle Weltkirchentag“ statt⁶. Kirchenleitend kokettiert man mit der Digitalisierung. So soll der EKD-Ratsvorsitzende Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm am Rande einer Ratssitzung im Gespräch mit dem Roboter Pepper bekundet haben: „Die Digitalisierung steht jetzt ganz oben auf unserer Agenda.“⁷ Auf „digitale-kirche.evangelisch.de“ kann man sich von diesem immer noch anhaltenden technologisch-geistlichen Impetus überzeugen. Das inzwischen bundesweit angebotene, in der ELKB unter Vertrag genommene „Godspot“-Programm, das ungeachtet aller Bedenken von Umweltmedizinerinnen offenes WLAN von Kirchtürmen herab sendet⁸, ist ein typisches Beispiel für kirchliche Digital-Affinität.

Im benachbarten Österreich hat der Evangelische Bund bei einer Umfrage zum Verhältnis

von Künstlicher Intelligenz und Religion auf seiner Facebook-Seite festgestellt: Gerade jüngere Leute sind recht angetan von einer Funktion des Amazon-Tools „Echo“, mit dem Antworten auf einfache seelsorgerliche Fragen gegeben und in Notsituationen schneller geliefert werden können als von Menschen⁹. Das erinnert an die Geschichte von einer alten Dame, die einem entsprechenden Pflege-Roboter¹⁰ gerührt gesagt haben soll: „Danke, dass Sie meine Lebensgeschichte so geduldig angehört haben.“ Wie verlogen ist das denn? Da hat eben niemand zugehört – außer vielleicht automatisiert irgendein Geheimdienst! Seelenlose Roboter sollen zur Stelle sein, wo seelsorgerlicher Trost gewünscht wird? Aus meiner Sicht verletzt so etwas die Menschenwürde. Entsprechendes gilt bei dem zum 500. Reformationsjubiläum auf der Weltausstellung in Wittenberg eingesetzten Roboter namens Bless U-2: Wenn ein digitaler Apparat „Ich segne dich“ spricht, welch ein Subjekt redet und handelt denn da? Segen ist kein maschineller Vorgang, sondern erfolgt unmittelbar durch Personen, die einen Gottesbezug haben und lieben können. Aus theologischer Sicht hört da der Spaß auf.

Die Krisenhaftigkeit des Digitalen realisieren

Auch evangelischen Kirchen ist bewusst, dass Digitalisierung und die damit verbundene Rundum-Vernetzung nicht risikofrei zu haben sind. Das Grundlagenpapier „Profil und Konzentration“ der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern spricht „von einer Vielfalt an digitalen Gefahren und Möglichkeiten“. Dabei meint es allerdings, den brisanten digitalen Gefahren durch eine Art „Labor für neue Formen des kirchlichen Dienstes“ und „die richtigen digitalen Werkzeuge für die Gemeindepraxis“ hilfreich begegnen zu können: „Es kann eigene Kapazitäten mit Programmieren und Web-Designern aufbauen, um die digitale Präsenz der Kirche zu stärken und sonst extern vergebene Ressourcen effizienter innerhalb der Kirche nutzen.“ Auf dieser Basis sei „die digitale Verkündigung als integraler Aufgabenbereich der Kirche“ zu etablieren, ja das Priestertum aller Gläubigen auch im digitalen Raum zu verwirklichen. Kirchliches Leben sei

2 Vergleiche zuletzt Volker Boehme-Nessler: Im Twittergezwir, in: Die Welt vom 11.1.2019, 2.

3 Den Journalisten Thomas Fischermann und Götz Hamann zufolge steuert das Internet auf die größte Krise seiner Geschichte zu (Zeitbombe Internet - Warum unsere vernetzte Welt immer störanfälliger und gefährlicher wird, Gütersloh 2011, besonders die Seiten 12, 129, 234 und 29).

4 Hier mag exemplarisch der Hinweis auf eine Schrift von Jaron Lanier, Träger des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels, genügen: „Zehn Gründe, warum du deine Social Media Accounts sofort löschen musst“ (Hamburg 2018).

5 Vgl. Peter Praschl: Das Buch der Pandora, in: Welt kompakt vom 22.1.2018, 31. Insider Jaron Lanier weiß: „Mittlerweile haben etliche mächtige Leute im Silicon Valley erkannt, dass es so nicht weitergehen kann“ (Interview: „Dieser Mist verdirbt uns alle!“ in: Der Spiegel Nr. 45/2018, 60–62). Laut Lanier „hat die Technikeuphorie stark abgenommen“, und der „Hype-Zyklus, den das Silicon Valley betreibt, hat jedwede Glaubwürdigkeit eingebüßt“ (Interview: „Könnte man das Internet in die Luft jagen?“, in: F.A.Z. vom 12.12.2018, 15).

6 Dazu das Interview mit Pfarrer Roger Schmidt vom Collegium Oecumenicum in München in: Evangelisches Sonntagsblatt aus Bayern 39/2016, 3 (siehe auch <http://churchfestival.org/de>).

7 Laut ideaSpektrum 5/2018, 7. Auch der Sohn des EKD-Ratsvorsitzenden, Jonas Bedford-Strohm, meint: „Das Digital muss blühen“ (in: Die Zeit Nr. 15 vom 7.4.2017).

8 Dazu meine Aufsätze „Godspot, Gottspott“ (zeitzeichen 7/2016, 23), „Godspot“. Warum Kirche kein WLAN-Anbieter sein sollte“ (DtPfrBl 11/2016, 652f) und „Godspot: Knicken Kirchen vor dem Digitalismus ein?“ (CA II/2016, 43–46).

9 Siehe <https://evang.at/evangelischer-bund-umfrage-zu-kuenstlicher-intelligenz-und-religion/?highlight=digitalisierung> (Zugriff 9.6.2018).

10 Vgl. Karsten Weber: Technik in der Pflege. Was war und ist; was wird, soll, darf, muss sein?, in: Evangelium und Wissenschaft 39 (2018), 13-27.

umfassend im digitalen Raum zu vernetzen. Im Gegenzug sei zu überlegen, welche analogen Formen der Kirche künftig verzichtbar seien und wie Doppelungen von analogen und digitalen Diensten vermieden werden könnten.

Wo bleibt angesichts solcher Überlegungen das Bewusstsein „prophetischer Kritik“? Theologen haben schon vor Jahrzehnten die heute sichtbar gewordenen Gefahren vorhergesehen. Erhard Ratz, der ehemalige Beauftragte der bayerischen Landeskirche für Naturwissenschaft und Technik, hat 1976 in einem Aufsatz gewarnt, die psychosozialen Folgen bestimmter Produkte fänden kaum Berücksichtigung.¹¹ Dringend nötig sei eine Aufklärung über die verschiedenen Möglichkeiten der technologischen Entwicklung bereits vor dem Anlaufen von Massenproduktionen: „Die Offenlegung der Folgen des Technologieprozesses ist dabei die wichtigste Voraussetzung für öffentliche Willensbildung und öffentliche Kontrolle.“

Abwägend bemerkt der Theologe Tonu Lehtsaar: „Wir wissen nicht genau, in welche Richtung sich die neue Technologie entwickeln wird und was die psychologischen und spirituellen Konsequenzen dieses Fortschritts sein werden.“¹² Ähnelt ihre Einschätzung der „Risiken“ nicht auffällig derjenigen der Industrie, die sie nicht eben hoch bewertet und – ethisch im Grundansatz fragwürdig – gern so tut, als seien sie mit den „Chancen“ zu verrechnen? Dabei zeigt sich das Böse im Netz doch immer deutlicher als eine fast überall anzutreffende Wirklichkeit – ob in Gestalt von Cyber-Mobbing, Ausspähung, Süchten, regelrechter Internet-Kriminalität und vielem, das im sogenannten Dark Net stattfindet¹³.

Oft genug kommt bekanntlich das Böse in Lichtgestalt daher – und wohl noch öfter in der banalen Maske des Alltäglichen und unüberschaubarer Strukturen. So wird der Umstand, dass wir in einer von Gott entfremdeten Welt leben, gerade auch in den virtuellen Kontexten der Digitalisierung stetig erfahren. Die

digitale, unmenschlich beschleunigte¹⁴ Revolution produziert keine heile Welt, sondern setzt die Ambivalenzen unseres Lebens in technisch potenzierte Weise fort – gerade indem sie perfektionistisch vorgibt, auf eine Art Schlaraffenland, ja sogar auf das Verbraucherangebot digital hergestellter Unsterblichkeit¹⁵ zuzusteuern. Immer mehr „ersatzreligiöse“ Begriffe kommen aus Silicon Valley. So weiß Lanier: „Viele jener Menschen, die große Firmen wie Facebook und Google führen, sind Anhänger einer neuen Religion. Sie würden das nicht zugeben, aber das beschreibt es am besten. Nach ihren Prophezeiungen wird die Künstliche Intelligenz (KI) die Welt beherrschen. Menschen haben somit aus Sicht der KI nur vorübergehende Bedeutung als unterlegene Subprogramme. Das Internet hat in ihren Augen die Macht, diese Millionen Subprogramme zu einer riesigen KI zu formen. Das Leben, wie wir es kennen, wäre damit obsolet. Das Bewusstsein würde in dieses riesige Netz eingespeist und auf diese Art Unsterblichkeit erreicht werden. Und noch mal: Das ist nichts, was irgendwelche radikalen Tech-Freaks sagen, sondern Leute wie Ray Kurzweil und Larry Page, die bei Google im Zentrum der Macht sitzen.“¹⁶ Wäre es nicht für Theologie und Kirche an der Zeit, hieraus Folgerungen zu ziehen?

Künstliche Intelligenz als goldenes Kalb

Gewiss zählen zu den grundsätzlichen Pluspunkten digitaler Entwicklung verstärkte Kommunikationsmöglichkeiten, wie sie im Grundsatz auch kirchlichen Intentionen entsprechen. Beispielsweise sollen künftig mit den Seelsorgern vor Ort gut vernetzte Kasualienportale im Internet¹⁷ zu geistlicher Attraktivität beitragen¹⁷. Die spürbare Digitalisierungseuphorie geht mit dem Missionsgedanken eine anscheinend nachvollziehbare Verknüpfung ein. So werden Vernetzung, einschlägiger Austausch und entsprechende Schulung rundweg empfohlen. Wo aber bleiben die kritischen

11 In: „Kriterien für eine humane Zukunft. Probleme der Humanisierung des Technologieprozesses“ in den Nachrichten der ELKB (31/1976)

12 Tonu Lehtsaar: Handy, in: D. Korsch/L. Charbonnier (Hg.): Der verborgene Sinn. Religiöse Dimensionen des Alltags, Göttingen 2008, 206-214, hier 214. Ähnlich betont der Systematiker Friedrich Wilhelm Graf: „Nur schwer lassen sich die sehr hohen sozialen Folgekosten der weltweiten ökonomischen, technischen und kulturellen revolutionären Veränderungen abschätzen“ (Kirchendämmerung, München 2011, 178).

13 Vgl. Evgeny Morozov: The Net Delusion. The Dark Side of Internet Freedom, New York 2011.

14 Siehe dazu meine Aufsätze „Die Beschleunigungsgesellschaft. Wie digitales Tempodiktat dem Posthumanismus zuarbeitet“ (Materialdienst der EZW 5/2015, 164-172) und „Zunehmende Digitalisierung als Beschleunigung der Gesellschaft“ (Persönliche Mitteilungen des Pfarrerrinnen- und Pfarrergebetsbunds Nr. 171, 2/2017, 23-31).

15 Vgl. z.B. Oliver Krüger: Virtualität und Unsterblichkeit. Die Visionen des Posthumanismus, Freiburg i.Br. 2004; Philipp von Becker: Der neue Glaube an die Unsterblichkeit: Zur Dialektik von Mensch und Technik in den Erlösungsphantasien des Transhumanismus, Wien 2015.

16 Jaron Lanier im Interview „Könnte man das Internet in die Luft jagen?“, in: F.A.Z. vom 12.12.2018, 15.

17 Siehe insgesamt das Profil- und Konzentration-Themenheft der ABC-Nachrichten 1/2019.

Aspekte digitaler Kommunikation, die beispielsweise verkürztes Denken und Reden¹⁸, Suchtgefahren und vielfach auch Strahlenrisiken¹⁹ angesichts des mobil gewordenen Internets umfassen? Wo bleiben differenziertere Abwägungen zu den Sozialen Medien²⁰, statt fast ausschließlich auf ihre Vorteile zu rekurrieren?

Die scheinbar fortschrittlichen Überlegungen zur Digitalisierung im Papier „Profil und Konzentration“ übersehen zugleich aufkommende gesellschaftliche Gegenbewegungen, die sich dem Trend zur „Gigabit-Gesellschaft“, zur digitalen Überwachung, Überfremdung und forcierten Beschleunigung zu widersetzen beginnen. Wäre nicht angesichts der viel diskutierten Risiken und individuellen wie auch ökologischen Lasten der Digitalisierung gerade von kirchlicher Seite eher so etwas wie eine analoge Konterrevolution zu fördern? Verpasst „Profil und Konzentration“ (PuK) dieses beispielsweise von Hans Magnus Enzensberger²¹ geforderte Aufwachen?

Legt PuK nicht auch eine problematische Mindergewichtung von Kirchengemeinden zu Gunsten digitaler Gemeinschaftsformen nahe²²? Dass Kirchengemeinden lange ein zentraler Ort der Gemeinschaft gewesen seien, ändere sich mit dem Rückgang des Gottesdienstbesuchs, und in Zeiten der Digitalisierung gebe

es eine Alternative – so meint man es aus dem Mund PuK-Begeisterter zu hören. Aber genau diese Äußerung stammt in Wahrheit aus dem Mund von Social-Media-Milliardär Mark Zuckerberg! Er äußerte im selben Atemzug, „Facebook“ biete doch seinerseits ein Zusammengehörigkeitsgefühl: „Gemeinschaften schenken uns Sinn – egal, ob es Kirchengemeinden sind, Sportklubs oder Nachbarschaftsgruppen“, und Facebook sei „die neue Kirche“²³. Hatte nicht schon Morozov gesagt: „Der Internetzentrismus ist zu einer Art Religion geworden“²⁴? Sandra Zeidler hat einmal formuliert, mit PuK werde die ELKB nie „zum IT-Girl der Reformation.“²⁵ Sollte Kirche nicht vielmehr warnen vor einer Künstlichen Intelligenz, die zwar von Politik und Industrie ungeachtet aller Expertenwarnungen forciert wird, Christenmenschen aber schon wegen ihrer inneren, nihilistisch anmutenden Leere²⁶ suspekt erscheinen dürfte? Sollte sie nicht daraus lernen, dass Robotik-Experte Anthony Levandowski in Silicon Valley bereits eine Church gegründet hat, die unter dem Namen „Way of the Future“ eine künstliche Intelligenz als Gottheit verehrt²⁷?

Im Kontext von PuK lautet eine Grundaufgabe: „Not von Menschen sichtbar machen und Notleidenden helfen“. Sollte das nicht gerade auch im Blick auf jene „zeitgemäßen“ Nöte gelten, die durch den Fortschritt der Technik überhaupt erst entstanden sind? Wie und wo kümmert sich Kirche um die Verlierer der digitalen Revolution, zu denen nicht zuletzt Elektrosensible²⁸ gehören? Landesbischof Heinrich

18 Vgl. z.B. Nicholas Carr: Wer bin ich, wenn ich online bin... Und was macht mein Gehirn solange? Wie das Internet unser Denken verändert, München 2010; Manfred Spitzer: Digitale Demenz. Wie wir uns und unsere Kinder um den Verstand bringen, München 2012; ders.: Cyberkrank! Wie das digitalisierte Leben unsere Gesundheit ruiniert, München 2015; Gertraud Teuchert-Noodt: Cyberattacke auf die Nervenetze des Gehirns. Wohin führt die digitale Revolution?, in: Umwelt – Medizin – Gesellschaft 3/2017, 28-32.

19 Dazu bereits Werner Thiede: Mythos Mobilfunk. Kritik der strahlenden Vernunft, München 2012; Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e.V. (Hg.): Gegen Irrwege der Mobilfunkpolitik – für Fortschritte im Strahlenschutz. Kritische Bilanz nach einem Vierteljahrhundert des Mobilfunks, St. Ingbert 2017. Gerade vor dem neuen 5G-Mobilfunkstandard, der die Gigabit-Gesellschaft von morgen bereichern soll, wird von vielen Wissenschaftlern international gewarnt; so titelte der Berliner Tagesspiegel am 11.1.2019: „Europa ignoriert mögliches Krebsrisiko von 5G“. Neben meiner Broschüre „Die digitale Fortschrittsfalle“ (2018) informiert zu 5G-Mobilfunk auch mein Artikel „Unerbittliche Bestrahlung. Kommt der neue Mobilfunkstandard trotz Krebswarnungen von Experten?“ in: zeitschriften 12/2018, 59.

20 Kritisches zum Thema zeigt mein Buch „Digitaler Turmbau zu Babel. Der Technikwahn und seine Folgen“ (München 2015, 99ff).

21 Siehe Hans Magnus Enzensberger: Wehrt Euch! In: F.A.Z. vom 28.2.2014.

22 Dazu bereits mein Aufsatz „Gemeinden vor Ort profilieren. Kirchengemeinden in der PuK-Programmatik“ im Korrespondenzblatt 1/2018, 5-9.

23 Siehe den Bericht „Facebook ist ‚die neue Kirche‘“ in: idea Spektrum 27/2017, 7.

24 Evgeny Morozov: Smarte neue Welt. Digitale Technik und die Freiheit des Menschen, München 2013, 112. Für den Russen liegt auf der Hand, „dass es eine Religion ist“ (52). Nächstes Zitat ebd. 590.

25 <http://www.sonntagsblatt.de/artikel/meinung/wir-machen-das> (Zugriff 7.7.2017).

26 Der Berliner Philosoph Byung-Chul Han betont: „Der Dataismus erweist sich als digitaler Dadaismus“ – und ist im Kern identisch mit „Nihilismus“ (Psychopolitik. Neoliberalismus und die neuen Machttechniken, Frankfurt a.M. 2014, 81f). Vgl. Klaus Mainzer: Künstliche Intelligenz. Wann übernehmen die Maschinen? Heidelberg 2016; Holger Volland: Die kreative Macht der Maschinen. Warum Künstliche Intelligenzen bestimmen, was wir morgen fühlen und denken, Weinheim/Basel 2018.

27 Vgl. Patrick Beuth: Man kann Kirche nicht ohne KI schreiben, in: ZEIT ONLINE vom 18.11.2017 (<https://www.zeit.de/digital/internet/2017-11/way-of-the-future-erste-kirche-kuenstliche-intelligenz> - Zugriff 9.6.2018).

28 Vgl. Christine Aschermann/Cornelia Waldmann-Selsam: Elektrosensibel. Strahlenflüchtlinge in der funkvernetzten Gesellschaft, Aachen 2018; Franz Adlkofer u.a.: Elektrohypersensibilität. Risiko für Individuum und Gesellschaft, St. Ingbert 2018.

Bedford-Strohm weiß: „Fortschrittseuphorie nennt in aller Regel nicht den Preis, den andere zu zahlen haben, und sie spricht auch nicht davon, wie klein die Zahl derjenigen oft ist, die davon profitieren.“²⁹ Ausdrücklich hat er gefordert, angesichts der heutigen technologischen Entwicklungen seien diejenigen gründlich zu hören, die selbst keine unmittelbaren Interessen mit deren Nutzung verbinden: „Sie müssen insbesondere dann gehört werden, wenn ihre Lebensmöglichkeiten dadurch sogar

eingeschränkt werden.“³⁰ Die Situation „notleidender Menschen wieder zentrales Thema der Kirche werden“ lassen – das sollte sich PuK gerade auch im Blick auf die genannten Opfer der technologischen Kulturentwicklung vornehmen, um dann auch in der Konsequenz die eigene Euphorie zu Gunsten kirchlicher Digitalisierung neu auszutarieren. Die Offenheit des PuK-Prozesses sollte das möglich machen.

*Dr. Werner Thiede,
75242 Neuhausen*

29 <https://www.ekd.de/Ratsvorsitzender-rede-beim-johannis-empfang-2018-35932.htm> (Zugriff 7.9.2018).

30 Heinrich Bedford-Strohm: Position beziehen. Perspektiven einer öffentlichen Theologie, München 2013, 105f.

PRESSEINFO

Wahlrechtsausschlüsse sind verfassungswidrig

Wahlrechtsausschlüsse für Betreute in allen Angelegenheiten und wegen Schuldunfähigkeit untergebrachte Straftäterinnen und Straftäter sind verfassungswidrig. Das hat das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 29. Januar 2019 festgestellt, wie die Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. mitteilt. Mehr als 85.000 Menschen mit Behinderung durften bisher bei Bundestagswahlen nicht wählen. „Mit dieser Diskriminierung ist jetzt Schluss“, schreibt die Lebenshilfe in einer Pressemitteilung.

Das Bundesverfassungsgericht folgt damit den Argumenten der acht Beschwerdeführerinnen und -führer, die unter anderem von der Bundesvereinigung Lebenshilfe, dem Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP) und dem Deutschen Caritasverband (DCV) unterstützt worden sind. Der Bundestag ist nun aufgefordert, umgehend die Wahlrechtsausschlüsse zu streichen.

„Ich bin sehr glücklich über die Entscheidung, dass ich jetzt genau wie alle anderen wählen kann. Vorher war es sehr unfair geregelt, das hat mich wütend gemacht. Und ich bin stolz, dass ich als eine der Klägerinnen zu diesem Urteil beigetragen habe“, sagt Margarete Kornhoff. „Endlich dürfen wirklich alle erwachsenen deutschen Bürgerinnen und Bürger wählen. Das ist ein großartiger Erfolg für Menschen mit Behinderung und für unsere Demokratie“, so die Lebenshilfe-Bundesvorsitzende Ulla Schmidt, MdB. Und Johannes Magin, Vorsitzender des CBP, erklärt: „Die Große Koalition muss jetzt sofort handeln und sicherstellen, dass die betroffenen Menschen schon bei der Europawahl im Mai mit abstimmen können.“

Der Wahlrechtsausschluss galt bisher für Menschen, die eine Betreuung in allen Angelegenheiten haben. Außerdem war von der Wahl ausgeschlossen, wer sich im psychiatrischen Maßregelvollzug befindet, weil er oder sie eine rechtswidrige Tat im Zustand der Schuldunfähigkeit begangen hat. Seit der Bundestagswahl 2013 unterstützte die Bundesvereinigung Lebenshilfe gemeinsam mit dem CBP und dem DCV eine Gruppe von Klägerinnen und Klägern, die zunächst Einspruch gegen die Bundestagswahl erhoben und anschließend beim Bundesverfassungsgericht Beschwerde gegen ihre Wahlrechtsausschlüsse eingeleitet hatte.

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Durch die neue Datenschutz-Grundverordnung, die vergangenes Jahr in Kraft getreten ist, ergeben sich neue Anforderungen an die Veröffentlichung der Daten unserer Vereinsmitglieder in Hessen-Nassau und Kurhessen-Waldeck. Bevor die rechtliche Lage abschließend geklärt worden ist, müssen wir deshalb auf den Abdruck von Geburtstagen, Ordinationsjubiläen, Neuzugängen etc. verzichten. Wir hoffen, die „Persönlichen Nachrichten“ bald wieder in geeigneter Form verkünden zu können.

Die Schriftleitung

HINWEIS

Reduzierung der Beihilfe vermeiden – ein Tipp für Partner*innen mit Rente

Das ist mir passiert – und da ich es vorher nicht wusste, will ich das Gelernte gern als Tipp weitergeben:

Meine Frau bezieht Rente, ist mit mir beihilfeberechtigt bei der EKKW und erhält von der Deutschen Rentenversicherung Bund einen monatlichen Zuschuss zum privaten Krankenversicherungsbeitrag.

Dieser Zuschuss hat sich zum 01.01.2019 erhöht, weil der Beitragssatz sich von 14,6% auf 15,5% geändert hat (0,9% Zusatzbeitragssatz zusätzlich zum allgemeinen Beitragssatz).

So weit so gut. Über die Beihilfestelle der EKKW habe ich die Mitteilung erhalten, dass sich der Beihilfebemessungssatz laut § 15 Abs. 8 HBeihVO um 20% reduziert, wenn der Zuschuss zur privaten Krankenversicherung mindestens 41,00 Euro beträgt.

Bisher ist dies bei uns noch nicht der Fall, kann aber ganz schnell bei einer nächsten Rentenanpassung so eintreten. Dies kann man jedoch verhindern, wenn man der Deutschen Rentenversicherung Bund schriftlich mitteilt, dass man bis auf Widerruf auf die Auszahlung des Zuschusses verzichtet, der den monatlichen Zuschussbetrag von 40,99 Euro überschreitet.

Das ist ein Verzicht auf zustehende Rentenanteile, kann sich aber schnell rechnen, wenn der Beihilfebemessungssatz sich nicht um 20% reduziert (bei uns z.B. von 65% auf 45%, was eine Höherversicherung bei der Krankenversicherung mit sich bringen würde!).

Näheres kann man beim zuständigen Sachbearbeiter der Beihilfestelle im Landeskirchenamt erfragen.

*Lothar Grigat
34225 Baunatal*

FÜR SIE GELESEN

Heinrich Schlange-Schöningen: Hieronymus – eine historische Biografie. Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt (Verlag Zabern), 2018. 320 Seiten, 29,95 Euro. ISBN 978-3-8053-5152-2.

Der Althistoriker Heinrich Schlange-Schöningen widmet sich in stilistisch gut lesbarer Sprache einer eindrucksvollen Persönlichkeit der frühen Christenheit: Hieronymus, dem Schöpfer der offiziellen lateinischen Bibelübersetzung aus den griechischen bzw. hebräischen Originaltexten, sowie der lateinischen Euseb-Übersetzung. Bereits im Einleitungskapitel wird deutlich, dass vieles Biografische im Dunkel bleiben muss, da Hieronymus entweder ungenaue Auskünfte darüber gibt oder entsprechende Briefe nicht veröffentlichte. Wie viele Profilierte war er zu seiner Zeit nicht unumstritten.

Hieronymus stammte aus einem wohl-situierten Elternhaus. Dass er sehr früh Askese als christliches Lebensideal verstand, macht ein Brief an die Schwester einer jungen römischen Adligen anlässlich deren Beerdigung deutlich. Dabei beruft er sich auf Briefe, die nicht von Paulus, sondern aus seiner Anhängerschaft stammen. Dies zeigt, wie bald solche

Vorstellungen in der frühen Christenheit Fuß gefasst hatten. Wie die erste Generation geht er davon aus, dass „man sich in der letzten Phase der Geschichte befinde“. Dieses Zeitverständnis ist vielleicht entscheidender als eine „negative Anthropologie“. Dabei gilt ihm jede Form von Eitelkeit, selbst Bildung, als Verstoß gegen die Askese, die auch soziale Kontakte betrifft. Eine „gekünstelte Sprache“ vergleicht er mit dem Behängen mit „Bildungsfetzen“.

Wer Hieronymus bisher hauptsächlich von der Grotte unterhalb der Geburtskirche in Bethlehem zu kennen glaubte, ist erstaunt, welche reichhaltige Korrespondenz er mit Persönlichkeiten seiner Zeit führte und wohin ihn seine Reisen führten, ehe er sich in Bethlehem niederließ. Da sich im ausgehenden 4. Jahrhundert bereits Anfänge unterschiedlicher theologischer Entwicklungen zwischen Rom und den Kirchen des Ostens zeigten, die auch das Konzil von Nicäa nicht endgültig klären konnte, war er um Vermittlung zwischen Ost und West bemüht. Eine für seine theologische Entwicklung entscheidende Zeit verbrachte er in der Wüste von Chalkis, östlich von Antiochien. Dort lernte er auch Hebräisch, was seiner späteren Lebensleistung als Bibelübersetzer zugutekam.

Im dogmatischen Streit zwischen Arianern und den Konzilsanhängern von Nicäa setzt Hieronymus sich vehement für die „orthodoxe“ Richtung ein. Dennoch trat er dafür ein, dass bei Übertritten ehemaliger Arianer zur katholischen Kirche deren Taufe anerkannt wurde. Ob dafür theologische oder kirchenpolitische Überlegungen maßgebend waren, bleibt offen. Insgesamt war vor allem seine freundschaftliche Verbindung zu Bischof Damasus in Rom von Bedeutung.

Als Hieronymus' Hauptleistung gilt seine lateinische Bibelrevision, die allerdings nicht auf einhellige Zustimmung stieß; denn auf die verschiedenen Versionen der sogenannten Vetus Latina stützten sich jeweils auch bestimmte Richtungen bei Glaubensstreitigkeiten. Die Übersetzung des Hieronymus hatte jedoch den Vorzug, dass er sich zur Übersetzung des Alten Testaments nicht auf die Septuaginta, sondern auf den hebräischen Text bezog, so dass sich gegenüber den bisher gebräuchlichen lateinischen Versionen teils erhebliche Unterschiede ergaben. Dabei kommen sogar bescheidene Ansätze einer wissenschaftlichen Textkritik zum Zug.

Eine wichtige Rolle spielte auch eine reiche römische Christin namens Paula, die sich nach dem Tod ihres Mannes entschlossen hatte, „ein christlich-asketisches Leben zu führen“. Vor seiner Übersiedlung nach Bethlehem unternahm Hieronymus in Begleitung von Paula eine ausgedehnte Reise nach Jerusalem und Ägypten, da ihm offensichtlich mehr am Kennenlernen biblischer Stätten als an dortiger Sesshaftigkeit lag. Dass er dabei nicht den Karmel, aber Megiddo besuchte, weckt beim Autor die Frage, ob sich Hieronymus und Paula „vor dem Hintergrund der Geschehnisse ihrer eigenen Zeit mehr von den Völkerschlachten als vom Kampf um den rechten Glauben beeindruckt ließen“. Dabei wird übersehen, dass gerade in endzeitlich ausgerichtetem theologischen Richtungen die Schlacht bei Harmagedon eine wichtige Rolle spielte.

Für die Übersiedlung nach Bethlehem war eine Vision Paulas maßgeblich, die angeblich das in Windeln gewickelte Kind in der Krippe gesehen habe. So erklärt sich auch, dass die Hieronymus-Grotte unmittelbar neben der als Geburtsgrotte gezeigten liegt. In diesem Abschnitt des Buches wird ausführlich auf Einzelfragen der Bibelübersetzung, etwa bei der Wiedergabe von Pflanzennamen, eingegangen. Wenn der Autor jedoch den

Übersetzern der Septuaginta etwa beim Buch Hiob vorwirft, als „judaisierende Häretiker ... Geheimnisse des Heils verborgen“ zu haben, zeigt er, dass er antijüdischen Trends folgt.

Im Kapitel „Luther und Erasmus über Hieronymus“ stellt der Verfasser zunächst dar, dass Luther am Anfang seiner Übersetzungsarbeit noch von der lateinischen Übersetzung des Hieronymus ausgehen musste, da er noch nicht genügend Hebräisch und Griechisch beherrschte. Außerdem soll Luther biblische Kommentare des Hieronymus benutzt haben, obwohl er ihm in den Tischreden Gelehrsamkeit absprach und „Geschwätzigkeit“ vorwarf. Auch die anderen Reformatoren hatten ein distanzierendes Verhältnis zu ihm im Gegensatz zu Erasmus, der seine Schriften neu herausgab. In seinen Kommentaren geht Hieronymus stark auf historische, geographische und naturkundliche Sachfragen ein; dies wird an seinem Kommentar zu Jona ausgeführt. Dabei kommen ihm in Bethlehem die Nähe zu biblischen Orten und Kontaktmöglichkeiten mit jüdischen Gelehrten entgegen. Dass er sogar mühsam „Chaldäisch“ lernte – gemeint ist das Aramäische des Danielbuches –, begründet er mit einem Zitat aus Vergils „Georgica“: „Stetige Arbeit überwindet alle Hindernisse.“ Überhaupt konnte er in Bethlehem mit vielen anderen Gelehrten Fachdiskussionen führen.

Interessant ist in den Schlusskapiteln des Buches die Bewertung des Augustinus zur Bibelübersetzung des Hieronymus im Vergleich zur Septuaginta. Einen beträchtlichen Umfang nimmt der „Streit um Origenes“ ein. Leider tritt dabei der theologische Dissens hinter kirchenpolitischen Fragen zurück. Theologische Fragen entwickelten sich zu echten Machtkämpfen, die – bis zur zeitweiligen Exkommunikation des Hieronymus – detailliert geschildert werden. An ihnen wird deutlich, wohin es führt, wenn man meint, über Fragen streiten zu können, die menschlichem Wissen entzogen sind. Mit dem Streit zwischen Hieronymus und Pelagius über die Möglichkeit eines Lebens ohne Sünde werden Fragen angeschnitten, die noch zwischen Luther und Erasmus ausgefochten wurden.

Aufhorchen lässt in dem Kapitel „Triumph des Glaubens und Verfall des Staates“ die Behauptung, Hieronymus sei es schwer gefallen, „sich eine Kirche ohne den schützenden Raum des Imperiums vorzustellen“. Es scheint so, als sei er der Schöpfer des Gedankens, der auch hinter der Idee eines „christlichen Abendlandes“ steht. So triumphalistisch, wie die

Kapitelüberschrift klingt, lesen sich auch viele der ausgewählten Zitate. Allerdings wird am Ende des Kapitels deutlich, wie sehr das Vordringen der Goten Hieronymus beunruhigte: Er sah die Christenheit in Gefahr; dies gilt vor allem für die Eroberung Roms. Diese sieht er sowohl durch die Herrschaft „häretischer Kaiser“ als auch „durch das sündhafte Leben der Untertanen“ verursacht.

420 starb Hieronymus mit zweiundsiebzig Jahren und wurde unter der Geburtskirche begraben. Dessen ungeachtet tauchten im 13. Jh. in Rom Reliquien samt einer Legende auf, wie sein Leichnam nach Rom gekommen sein soll.

Ein insgesamt lesenswertes Buch über einen bedeutenden und vielseitigen christlichen Autor, dessen Bedeutung im allgemeinen Bewusstsein oft auf seine lateinische Bibelübersetzung beschränkt ist.

Dr. Hans Maaß



Volker Leppin: Franziskus von Assisi. Wissenschaftliche Buchgesellschaft (Verlag Theiss), Darmstadt 2018. 368 Seiten. 29,95 Euro.

Die päpstliche Namenswahl „Franziskus“ durch Jorge Mario Kardinal Bergoglio ist ein aktueller Anlass, sich mit Franz(iskus) von Assisi zu beschäftigen, auf den sich die sogenannten Franziskaner-Orden zurückführen.

Franz wurde im Jahr 1181 oder 1182 in Assisi als Sohn wohlhabender Tuchhändler geboren, unter dem Namen Giovanni getauft und erhielt erst später von seinem Vater den Namen „Francesco“. Der junge Giovanni Battista Bernadone erhielt eine dem Stande entsprechende bürgerliche Erziehung und Schulbildung. Mit etwa 20 Jahren geriet er beim Kampf mit der Nachbarstadt Perugia in Kriegsgefangenschaft, aus der er erst nach einem Jahr durch Lösegeldzahlung freikam. Begegnungen mit Armen und Leprosen ließen ein besonderes Sozialverhalten in Franz wach werden: Für wohltätige Zwecke entnahm er Waren und Geld aus dem Geschäft seiner Eltern, was zum Bruch mit seinem Vater führte.

Franz begann bettelnd ein Leben außerhalb der Stadt Assisi als Eremit zu führen und sammelte einen Kreis von zwölf Gleichgesinnten um sich, die nach bestimmter Regel in Armut leben und Buße predigen sollten. Dabei berief er sich auf die Aussendungsrede Jesu in Mt. 10,9f. und den „Aufruf zur Buße“ in Mt. 4,17. Sein Anstoß zur gesellschaftlichen Änderung sollte aber nicht den Umbau von Strukturen herbeiführen,

sondern eine Sinnesänderung. Durch Kardinal Ugolino von Ostia fand die sich um 1208/09 bildende kleine Gemeinschaft, die in der Nähe von Assisi in Rivotorto unterhalb von San Damiano eine Bleibe gefunden hatten, wohlwollende Aufnahme bei Papst Innozenz III. (1209). Er erlaubte ihnen ihrer Regel entsprechend in Armut zu leben und Buße zu predigen. Öffentliche Anerkennung fand dieser Kreis um Franz durch das IV. Laterankonzil 1215.

Im Jahr 1219 nahm Franz an einem Kreuzzug teil, der bis nach Damiette (Ägypten) führte. Dort begegnete er dem Sultan Al-Kamil, den er vergeblich vom christlichen Glauben überzeugen wollte. Auch die bevorstehende militärische Auseinandersetzung konnte er nicht verhindern. Infolge dieser Reise erkrankte Franz; bis an sein Lebensende litt er an Augenkrankungen und erblindete schließlich. Nachdem es während seines Auslandsaufenthaltes Probleme in der Gemeinschaft gegeben hatte, gab Franz die Ordensleitung ab und zog sich zurück. In der Einsiedelei verfasste er 1223 die letzte Version der Ordensregel, die Papst Honorius III genehmigte. Franz von Assisi starb am 3. Oktober 1226 und wurde zwei Jahre später heiliggesprochen. Er hinterließ einige eigene Schriftstücke, Gebetstexte und Meditationen, Texte für die Regula, Mahnungen an Brüder und Schwestern sowie Briefe.

Zahlreiche Biografen haben versucht, den Lebensweg des Franz von Assisi nachzuzeichnen: Zu den frühen gehören Thomas von Celano (1228/9 eine erste; 1246/7 eine zweite Biografie). Dazu finden wir die so genannte Dreigefährtenlegende (Leo, Rufin, Angelus), Biografien von Bonaventura von Bagnoregio, Julian von Speyer und Johannes von Perugia. Diese teils frühen Quellen „über das Leben des Franz von Assisi“ waren „von anderen Absichten geprägt“ als jene, die heutige Historikerinnen und Historiker verfolgen (S. 14).

Der evangelische Kirchenhistoriker Volker Leppin nähert sich Franziskus aus einer anderen Perspektive. Wir erfahren, dass die Beziehungen von Franziskus von Konflikten mit Familie, der (Stadt-)Gesellschaft und der Kirche ebenso geprägt sind wie von seinen Fähigkeiten, mit seinem sozialen und geistlichen Verhalten andere zu begeistern. In fünf Kapiteln trägt Leppin bei den frühen Biographen Stück für Stück historisch-kritisch forschend verschiedene Überlieferungsschichten ab, um trotz lückenhafter Traditionen und zahlreichen Legenden der historischen Realität

nahe zu kommen. Hinter den verschiedenen Projektionen wird schließlich ein mittelalterlicher Mensch sichtbar, der tief in seiner Zeit zu Hause ist. Leppin versucht, ein authentisches Bild von Franz darzustellen, das nicht dem modernem Idol von Franz als Friedensstifter, Naturschützer und Kirchenkritiker folgt.

Im ersten Kapitel („Bruch“) stellt der Autor Franziskus die Jugendzeit bis zum Bruch mit seinem Vater und den damit verbundenen sozialen Fragestellungen vor. Das zweite Kapitel („Aufbruch“) lässt die Außenseiterposition eines Lebens in Armut erkennen über die Sammlung einer Gemeinschaft bis hin zur Anerkennung dieser durch den Papst. Einen kleinen Abschnitt widmet Leppin der „Geliebten im Geiste“, Klara, die Franz schließlich in einem Kloster unterbringt. Das Kapitel „Sendung“ (3) stellt Franziskus als charismatischen Bußprediger vor, der mit einfacher Sprache und Gestaltung (S. 162, vgl. Weihnachtspredigt S. 260ff.) die Menschen erreichte. Im Unterabschnitt „Jubel mit der Schöpfung“ wird anhand der Vogelpredigt und dem Sonnengesang

an seinen Schöpfungsglauben herangeführt. Im folgenden Abschnitt geht Leppin Franziskus' Begegnung mit dem Sultan al Kamil nach. Das Kapitel „Ordnung“ umfasst den geschichtlichen Weg der verschiedenen Ordnungen bis hin zur bullierten Ordnung um dem Laterankonzil. Im fünften Kapitel „Rückzug“ geht der Autor der Religiosität des Franziskus wie sie „von seinen Biographen verstanden wurde“ nach. Gefahren der Welt (Geld-Armut-Leib-Fasten-Sexualität) werden mit Weltflucht und Kontemplation begegnet. Im letzten Abschnitt „Stigmatisiert: zwischen Wunder und frommen Betrug“ versucht Leppin Zuschreibungen zu deuten (S. 280–291). „Es bleibt die ferne Ahnung von einem Suchenden, der sein Ziel in dieser Welt nicht finden konnte. Und der sich von uns nicht greifen lassen will.“ (S. 301f.)

Volker Leppin hat mit dieser Biographie das großartige Portrait eines faszinierenden von seiner Mission überzeugten Mannes geschaffen, dessen Ideen und Auftreten bis heute nachwirken.

Dr. Hans-Joachim Ramm

AUCH DAS NOCH

Der perfekte Pfarrer

von Pfarrer a.D. Klaus-Dieter Härtel

Der perfekte Pfarrer predigt genau zehn Minuten. Er verdammt die Sünde rundum, tut dabei aber niemandem weh. Er arbeitet von acht Uhr morgens bis Mitternacht, und das sieben Tage die Woche.

Der perfekte Pfarrer hat stets für alle seine Gemeindeglieder Zeit, nur für sich selbst und seine Familie braucht er keine.

Der perfekte Pfarrer gibt gute Ratschläge, aber er kritisiert nichts und niemanden. Er ist 29 Jahre alt, aber mindestens 49 an Erfahrung. Er hat ein brennendes Verlangen, mit Teenagern zusammen zu arbeiten. Er verbringt die meiste Zeit mit älteren Menschen.

Der perfekte Pfarrer lächelt ständig mit einem ernsten Gesicht, denn er hat einen gut entwickelten Sinn für Humor, der durch nichts erschüttert werden kann. Eigene Sorgen und Probleme kennt er nicht. Er macht täglich ein Dutzend Hausbesuche und ist immer in seinem Büro erreichbar, für jeden, der ihn gerade braucht.

Der perfekte Pfarrer hat immer Zeit für den Kirchenvorstand und seine Probleme. Er besucht viele Tagungen zu seiner Weiterbildung, ist aber immer zu Hause. Er interessiert sich für alle Vereine und Organisationen am Ort, stimmt mit der politischen Meinung jedes seiner Gemeindeglieder überein und ist regelmäßig in jedem Gemeindekreis, bei jedem Geburtstag und jedem Krankenzimmer anwesend. Er selbst ist niemals krank.

Der perfekte Pfarrer hat immer gute Ideen für alle Gelegenheiten. Er weiß alles, er kennt alles, er macht alles, und er wird dabei niemals müde und hört niemals auf.

Der perfekte Pfarrer wohnt in der Nachbargemeinde.

zitiert auf der Mitgliederversammlung des Pfarrvereins in der EKHN am 13.2.2019 in Frankfurt

Inhalt:	
Editorial	26
Wechsel in der Schriftleitung Brief der Pfarrvereins-Vorsitzenden <i>Frank Illgen und Dr. Martin Zentgraf</i>	27
Haus der Stille „Mensch, damals in Elgershausen!“ <i>Oliver Albrecht</i>	27
Pfarrverein in der EKHN Vielfältigere Gesellschaft, schrumpfende Kirchen <i>Dr. Martin Zentgraf</i>	29
Toleranz im Protestantismus Von der Duldung zum Schutz des Gewissens <i>Dr. Hendrik Stössel</i>	31
Digitalisierung Blick auf die Opfer <i>Dr. Werner Thiede</i>	39
Wahlrechtsausschlüsse sind verfassungswidrig <i>Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.</i>	43
Reduzierung der Beihilfe vermeiden – ein Tipp für Partner*innen mit Rente <i>Lothar Grigat</i>	44
Für Sie gelesen	44
Auch das noch	47

Für unverlangt eingesendete Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Die Schriftleitung behält sich vor, Beiträge, Leser*innen-Reaktionen etc. nicht zu publizieren oder zu kürzen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Autor*innen wieder, nicht unbedingt die der Pfarrvereine oder der Schriftleitung. Namentliche Beiträge verbleiben mit allen Rechten bei den Autor*innen. Für die Richtigkeit von Angaben, Daten und Behauptungen in den namentlich gekennzeichneten Beiträgen können die Herausgebenden keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Sie werden jedoch nach bestem Wissen und Gewissen im Rahmen der Verhältnismäßigkeit des Aufwands überprüft. Die persönlichen Nachrichten werden ohne Gewähr mitgeteilt.

Impressum:

Herausgeber und Verleger: Ev. Pfarrerinnen- und Pfarrerverein in Hessen und Nassau e.V., Geschäftsstelle: Melsunger Straße 8A, 60389 Frankfurt, Tel. (0 69) 47 18 20 / Fax (0 69) 47 94 87 sowie der Pfarrverein Kurhessen-Waldeck e.V., Geschäftsstelle Kirchenkreisamt Marburg, Universitätsstr. 45, 35037 Marburg, www.ekkw.de/pfarrverein .

Schriftleitung und Redaktionsanschrift: Pfr. Martin Franke, Paulusplatz 1, 64276 Darmstadt, Tel. (0 61 51) 405-299.
E-Mail: schriftleitung-pfarrverein@ekhn.de

Redaktionskommission: Pfr. Frank Illgen, Heinrich-Wimmer-Str. 4, 34131 Kassel, Tel. (05 61) 400 79 89, pfarrverein@ekkw.de; Pfr. Dr. Martin Zentgraf, Hess. Diakonieverein, Freiligrathstr. 8, 64285 Darmstadt, Tel. (0 61 51) 6 01 19 83, Fax 3075-29-281; Pfr. Dierk Glitzenhirn, Frankenhainer Weg 55, 34613 Schwalmstadt-Treysa, Tel. (0 66 91) 9 68 56 92; Pfrin. Susanne Holz-Plodeck, Rheinstr. 3a, 65597 Hünfelden, pfarramt-huenfelden-dauborn@t-online.de; Pfrin. Susanna Petig, Karthäuser Str. 13, 34587 Felsberg-Genungen, Tel. (0 56 62) 44 94, Fax (0 56 62) 67 45.

Druck: Druck- und Verlagshaus Thiele & Schwarz GmbH, Werner-Heisenberg-Straße 7, 34123 Kassel.
Der Bezugspreis ist durch den Mitgliederbeitrag abgegolten.
ISSN – 0941 – 5475

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 4. 5. 2019